



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 01.12.2008**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **20:10 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker ab 17.10 Uhr  
Herr Hubert Bleß  
Frau Marita Bromann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff bis 19.30 Uhr  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Michael Hütig  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch  
Herr J.-Francisco Rodriguez

Frau Dr. Birgit Schneider  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Werner Wagemann  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer

### **Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff  
Frau Kirsten Beermann  
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter  
Herr Wolfgang Hilpert  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Frau Inga Nordalm  
Herr Bernhard Rose  
Herr Norbert Tigges  
Herr Thomas Wulf

### **Schritfführer**

Herr Johannes Stüer

### **es fehlte entschuldigt:**

Frau Cornelia Klima-Bunte

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	6
2. Befangenheitserklärungen	6
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2008	6
4. Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Vorlage: M 2008/BM/1384	6-7
5. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder Vorlage: M 2008/BM/1380	7
6. Nachbesetzungen in Gremien	7
6.1. Nachbesetzung in Gremien nach dem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion Vorlage: B 2008/BM/1379	7-8
6.2. Nachbesetzung in Gremien nach dem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes der FDP-Fraktion Vorlage: B 2008/BM/1383	9-10
7. Antrag der SPD-Fraktion - EVO Sozialtarife Vorlage: B 2008/011/1375	10-13
8. Antrag der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen - Entwicklung einer Energiestudie für das Hallenbad Vorlage: B 2008/011/1376	14
9. Antrag der FDP-Fraktion zum Standentwicklungskonzept 2015+ - Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt Vorlage: B 2008/011/1407	14-15
10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	15
10.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung "Die Sprösslinge" Vorlage: B 2008/510/1358	15-17
10.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen Baubetriebshof Vorlage: B 2008/011/1409	17.18

10.3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Öko-Ausgleich Vorlage: B 2008/201/1406	18-19
10.4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Schadensabwicklung KTW Vorlage: B 2008/201/1374	19-20
10.5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen Sozialtransferleistungen Vorlage: B 2008/201/1408	20-21
11.	Genehmigung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten	21
11.1.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Gewerbesteuerumlage Vorlage: B 2008/201/1387	21-22
11.2.	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen - Kosten Hausanschlussleitungen Vorlage: B 2008/201/1405	22
12.	Betriebsabrechnung 2007 und Gebührenkalkulation 2009	22-23
12.1.	Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2007 und Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst ab 01.01.2009 Vorlage: B 2008/320/1381	23-24
12.2.	Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt und Anpassung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung zum 01.01.2009 Vorlage: B 2008/320/1382	24-25
12.3.	Gebührenkalkulation 2009 für die Abfallentsorgung Vorlage: B 2008/600/1398	25-26
12.4.	Gebührenkalkulation 2009 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/600/1399	26-27
12.5.	Gebührenkalkulation 2009 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben Vorlage: B 2008/600/1400	27-29
12.6.	Gebührenkalkulation 2009 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/600/1401	29-30
13.	Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/014/1349	30-33
14.	Jahresrechnung 2007 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2008/430/1402	33-34

15.	Wirtschaftsplanentwurf 2009 des städtischen Eigenbetriebs Forum Oelde Vorlage: B 2008/EBF/1342	34-35
16.	Eröffnungsbilanz 2008 und Darlehenstilgung	35
16.1.	Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Oelde zum 01.01.2008 Vorlage: B 2008/201/1411	35-37
16.2.	Rückzahlung eines Darlehens Vorlage: T 2008/201/1415	37-38
17.	Kommunale Beschäftigungsförderung; Zuschuss an die PRO ARBEIT 2009 Vorlage: B 2008/500/1369	38-39
18.	Familienpolitische Fördermaßnahme; hier: Änderung der Familienpassrichtlinien ab 01.01.2009 Vorlage: B 2008/500/1367	39-43
19.	Änderung der Gebührentarif -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2008/401/1322	43-44
20.	2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde- Lette (Friedhofssatzung) Vorlage: B 2008/600/1372	44-47
21.	Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/600/1340	47-49
22.	Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Werner-Habig-Straße / Robert-Schuman-Ring A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2008/610/1362	49-51
23.	Antrag auf Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up'n Dauden" A) Aufhebung des Beschlusses vom 22. September 2008 B) Einleitung des Verfahrens C) Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: B 2008/610/1305/2	51-54
24.	Zusammenschluss der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland e.V. Vorlage: M 2008/013/1359	54-56
25.	Verschiedenes	56
25.1.	Mitteilungen der Verwaltung	56
25.2.	Anfragen an die Verwaltung	56-57

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse – Frau Haunhorst, Herrn Reimann und ganz besonders Herrn Gog, der als neuer Redaktionsleiter der Glocke-Lokalredaktion Oelde heute erstmals an einer Sitzung des Rates teilnimmt – und erklärt, dass der Rat form- und fristgerecht geladen worden und beschlussfähig sei.

Weiter beantragt Herr Bürgermeister Predeick, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die Tagesordnungspunkte „Rückzahlung eines Darlehens“ als neuen TOP 16.2 sowie „Antrag auf Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ‚Stromberg – Up’n Dauden‘“ als neuen TOP 23 zu erweitern. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die o.g. Punkte zu.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Herr Bleiß und Herr Kwiotek fragen an, ob sie zu TOP 22 befangen seien. Herr Bürgermeister Predeick verneint dies

Des Weiteren erklärt sich niemand für befangen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2008**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2008.

### **4. Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Vorlage: M 2008/BM/1384**

Frau Tigges hat ihr Ratsmandat zum 01.12.2008, Frau Wieschmann ihr Ratsmandat zum 15.11.2008 niedergelegt. Herr Bürgermeister Predeick dankt ihnen für ihre langjährige Tätigkeit und verabschiedet sie mit der bronzenen Medaille des Rates und einem Blumenstrauß (Frau Tigges) sowie einem Bildband und Kalender zum Thema „Jagen“ und einem Blumenstrauß (Frau Wieschmann). Frau Tigges und Frau Wieschmann bedanken sich in kurzen Ansprachen bei den Mitgliedern des Rates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem Rat und insbesondere ihren Nachfolgerinnen alles Gute und viel Erfolg.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**5. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**  
**Vorlage: M 2008/BM/1380**

Frau Monika Tigges von der CDU-Fraktion und Frau Maria Wieschmann von der FDP-Fraktion haben ihre Ratsmandate zum 01.12.2008 bzw. zum 15.11.2008 niedergelegt.

Wenn ein gewählter Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, wird der Sitz gem. § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gemäß der Reserveliste der CDU ist Frau Dr. Birgit Schneider Ersatzbewerberin für Frau Monika Tigges. Frau Dr. Schneider hat das Mandat mit Schreiben vom 08.09.2008 angenommen.

Gemäß der Reihenfolge der Reserveliste der FDP ist Frau Annegret Wiemeyer Nachfolgerin von Frau Maria Wieschmann, da Herr Jan Polysius und Herr Michael Schäpers das Mandat ausgeschlagen haben. Frau Wiemeyer hat das Mandat mit Schreiben vom 11.11.2008 angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Dazu wird folgende Verpflichtungsformel verwandt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werden.“

Herr Bürgermeister Predeick trägt diese Formel vor, welche zunächst Frau Dr. Schneider und anschließend Frau Wiemeyer nachsprechen. Sie sind somit als Ratsmitglieder vereidigt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**6. Nachbesetzungen in Gremien**

**6.1. Nachbesetzung in Gremien nach dem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: B 2008/BM/1379**

**Sachverhalt:**

A) Aufgrund des Ausscheidens von Frau Tigges aus dem Rat der Stadt Oelde sind entsprechende Nachbesetzungen in den im Folgenden aufgeführten Gremien vorzunehmen:

1. **Ausschuss für Familien und Soziales**
2. **Ausschuss für Planung und Verkehr**
3. **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**
4. **Wahlausschuss**
5. **Jugendhilfeausschuss**
6. **Theaterkommission**
7. **Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost (stellv. Mitglied)**
8. **Gesellschafterversammlung der WBO GmbH (stellv. Mitglied)**

Frau Tigges war bis zur Niederlegung ihres Ratsmandates zum 01.12.2008 Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Gem. § 4 AG-KJHG wird die oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Demnach entscheidet der Rat nur über die Nachbesetzung des freigewordenen Platzes eines Ratsmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss. Die Wahl eines/einer neuen Ausschussvorsitzenden erfolgt im Jugendhilfeausschusses selbst.

B) Frau Dr. Birgit Schneider ist bislang sachkundige Bürgerin im **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** sowie im **Ausschuss für Familien und Soziales**. Durch die Annahme des Ratsmandates durch Frau Dr. Birgit Schneider wird somit jeweils ein Platz als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Familien und Soziales vakant und ist nachzubesetzen.

Das Vorschlagsrecht zu A) und B) steht gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW der CDU-Fraktion zu.

Jeweils ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die folgenden durch Frau Tigges' Ausscheiden und Frau Dr. Schneiders Mandatsannahme vorzunehmenden Nachbesetzungen in Gremien:

9. **Ausschuss für Familien und Soziales** Frau Dr. Schneider
10. **Ausschuss für Planung und Verkehr** Frau Dr. Schneider
11. **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** Frau Dr. Schneider
12. **Wahlausschuss** Frau Dr. Schneider
13. **Jugendhilfeausschuss** Frau Dr. Schneider
14. **Theaterkommission** Frau Dr. Schneider
15. **Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost (stellv. Mitglied)** Frau Dr. Schneider
16. **Gesellschafterversammlung der WBO GmbH (stellv. Mitglied)** Frau Dr. Schneider

**Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** Herr Dino Lilge  
**Stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** Frau Claudia Lodenkemper-Wecek (für Herrn Lilge)

**Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familien und Soziales** Herr Claus Quibeldey  
**Stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Familien und Soziales**  
 Frau Angela Schulze-Westerath (für alle sachkundigen Bürger, jedoch nur einen pro Sitzung)

## 6.2. Nachbesetzung in Gremien nach dem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes der FDP-Fraktion

Vorlage: B 2008/BM/1383

### Sachverhalt:

A) Aufgrund des Ausscheidens von Frau Wieschmann aus dem Rat der Stadt Oelde sind entsprechende Nachbesetzungen in den im Folgenden aufgeführten Gremien vorzunehmen:

17. Haupt- und Finanzausschuss
18. Rechnungsprüfungsausschuss (stellv. Mitglied)
19. Ausschuss für Planung und Verkehr
20. Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
21. Jugendhilfeausschuss
22. Ältestenrat
23. Baukommission
24. Vergabekommission
25. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (stellv. Mitglied)
26. Aufsichtsrat der EVO

B) Frau Anne Wiemeyer ist bislang sachkundige Bürgerin im **Ausschuss für Familien und Soziales**. Durch die Annahme des Ratsmandates durch Frau Annegret Wiemeyer wird somit ein Platz als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familien und Soziales vakant und ist nachzubesetzen.

Das Vorschlagsrecht zu A) und B) steht gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW der FDP-Fraktion zu.

Jeweils ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Mit Schreiben vom 10.11.2008 hat die FDP-Fraktion folgende Nachbesetzungen vorgeschlagen:

1. Haupt- und Finanzausschuss Frau Hödl
2. Rechnungsprüfungsausschuss (stellv. Mitglied) Frau Wiemeyer
3. Ausschuss für Planung und Verkehr Herr Voelker
4. Wahlausschuss (stellv. Mitglied) Herr Voelker
5. Jugendhilfeausschuss Frau Wiemeyer
6. Ältestenrat Herr Voelker
7. Baukommission Herr Voelker
8. Vergabekommission Herr Voelker
9. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (stellv. Mitglied) Frau Wiemeyer
10. Aufsichtsrat der EVO Herr Voelker

Als Nachfolger für Frau Annegret Wiemeyer als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familien und Soziales wird Herr Markus Westbrock vorgeschlagen.

Das Amt des Fraktionsvorsitzenden wird Herr Hans-Gerd Voelker übernehmen, Stellvertreterin wird Frau Hildegard Hödl.

### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die folgenden durch Frau Wieschmanns Ausscheiden und Frau Wiemeyers Mandatsannahme vorzunehmenden Nachbesetzungen in Gremien:

11. **Haupt- und Finanzausschuss** Frau Hödl
12. **Rechnungsprüfungsausschuss (stellv. Mitglied)** Frau Wiemeyer
13. **Ausschuss für Planung und Verkehr** Herr Voelker
14. **Wahlausschuss (stellv. Mitglied)** Herr Voelker
15. **Jugendhilfeausschuss** Frau Wiemeyer
16. **Ältestenrat** Herr Voelker
17. **Baukommission** Herr Voelker
18. **Vergabekommission** Herr Voelker
19. **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (stellv. Mitglied)** Frau Wiemeyer
20. **Aufsichtsrat der EVO** Herr Voelker

**Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familien und Soziales** Herr Markus Westbrock

**7. Antrag der SPD-Fraktion - EVO Sozialtarife**  
**Vorlage: B 2008/011/1375**

Herr Rodriguez erklärt:

Mit Schreiben vom 21.09.2008 hat die SPD-Fraktion den folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Stadt Oelde wird als größter Gesellschafter der Energieversorgung Oelde (EVO) dazu aufgefordert, sich im Rahmen der Tarifneustrukturierung der EVO für einen Sozialtarif einzusetzen. Dieser Sozialtarif soll für Oelder Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden, die ihre Bedürftigkeit anhand des Familienpasses der Stadt Oelde nachweisen können.

Der Sozialtarif ist dabei so zu kalkulieren, dass sowohl auf die Verzinsung des Betriebsvermögens als auch auf einen Gewinnaufschlag bei der Strom- und Gasversorgung verzichtet wird.

Im Folgenden erläutert Herr Rodriguez den Antrag genauer. Ausschlaggebend für die Antragstellung sei u.a. der Kinderarmutsbericht der Stadt Oelde aus dem letzten Jahr gewesen. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Rodriguez stellt Herr Wulf mithilfe einer Powerpoint-Präsentation die im Zuge einer Lösung für die Problemstellung des Antrages zu beachtenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben dar.

Hierzu Herr Wulf im Einzelnen:

Die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadt Oelde als größter Gesellschafter der EVO aufgefordert wird, sich im Rahmen der Neustrukturierung der EVO für einen Sozialtarif einzusetzen. Der Sozialtarif soll für Familienpassinhaber gewährt werden.

Der Tarif soll so kalkuliert werden, dass auf die Verzinsung des Betriebsvermögens als auch auf den Gewinnaufschlag bei der Strom- und Gasversorgung verzichtet wird.

Vorbemerkung:

Die Stadt Oelde ist nur mittelbar an der EVO GmbH beteiligt. Die Beteiligung (54 %) an der EVO GmbH wird unmittelbar von der WBO GmbH, diese wiederum ist eine 100 % Tochter der Stadt Oelde, gehalten.

Der Antrag der SPD, der von der Stadt Oelde als größter Gesellschafterin spricht, ist m.E. so auszulegen, dass die mittelbare Beteiligung der Stadt Oelde an der EVO angesprochen wird.

Die Angelegenheit kann in mehrere Gesichtspunkte unterteilt werden.

#### Kommunalrechtliche Gesichtspunkte

Fraglich ist, ob der Rat der Stadt Oelde befugt ist, Vertretern der Stadt Oelde in der EVO Weisungen zu erteilen.

Gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Oelde GmbH sind durch den Rat der Stadt Oelde u.a. 8 (der insgesamt 15) Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Dem Rat ist hier, trotz der nur mittelbaren Beteiligung der Stadt Oelde, das Recht eingeräumt worden, die Aufsichtsratsmitglieder direkt (d.h. ohne „Umweg“ über die WBO GmbH) zu entsenden.

Gem. § 113 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde in Aufsichtsräten (und anderen Gremien) von juristischen Personen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder (nur) mittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates gebunden. Die früher in der Kommentierung der GO diskutierte Frage, ob solche Weisungen zulässig sind, ist heute entschieden: Weisungen erscheinen zulässig.

Fazit: Weisungen an Mitglieder des Aufsichtsrates auch einer mittelbaren Beteiligung sind aus kommunalrechtlicher Sicht zulässig.

Hier wäre zu überlegen, wie die Weisung an die Mitglieder des Aufsichtsrates konkret ausgestaltet werden soll. Die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadt Oelde sich für Sozialtarife einsetzen soll.

#### Möglich wäre also die Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der EVO GmbH, die durch den Rat der Stadt Oelde entsandt wurden, werden angewiesen, sich im Aufsichtsrat der EVO für die Einführung von Sozialtarifen, die Inhabern des Familienpasses der Stadt Oelde angeboten werden, einzusetzen.

Die Tarife sind dabei so zu kalkulieren, dass auf die Verzinsung des Betriebsvermögens und auf einen Gewinnaufschlag bei der Strom- und Gasversorgung zu verzichten.

#### Handels- / Gesellschaftsrechtliche Gesichtspunkte

Fraglich ist, ob wie die Mitglieder im Aufsichtsrat der EVO eine solche Weisung umsetzen könnten.

Soziale Gesichtspunkte, wie in der Begründung des SPD-Antrages aufgeführt, sind dem Gesellschafts- bzw. Handelsrecht und weitestgehend auch der Betriebswirtschaft fremd.

##### a.) Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Der Gesellschaftsvertrag der EVO GmbH sieht in § 8 Abs. 2 lit. B vor, dass der Aufsichtsrat der EVO für die Festsetzung der allgemeinen Tarifentgelte und der sonstigen Entgelte zuständig ist. Somit fällt die Einführung eines Sozialtarifes in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates.

Beschlüsse zu dem o.g. Punkt bedürfen gem. § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

Da der Aufsichtsrat aus 15 Personen besteht und „nur“ 8 Personen an die Weisung des Rates der Stadt gebunden wären, erscheint das Erreichen dieses Quorums äußerst fraglich. Es scheint nicht zu erwarten, dass die Vertreter der RWE der Einführung eines solchen Tarifes zustimmen.

b.) Keine Refinanzierung (Verdeckte Gewinnausschüttung?)

Die gewollte Kalkulation der Entgelte (ohne Gewinnaufschlag und ohne Verzinsung des Betriebsvermögens) würde von einem vernünftigen Kaufmann nicht vorgenommen. Der Kaufmann muss Gewinne erzielen und, zumindest in der Kostenrechnung, auch sein Betriebsvermögen verzinsen.

Unterlässt die EVO, die im Rechtssinne auch Kaufmann ist, dies, stellt sich die Frage, ob die EVO nicht eine Aufgabe (Subventionierung von Sozialschwachen) übernimmt, die eigentlich der Stadt Oelde (oder allgemein: dem Staat) und damit ihrem mittelbaren Gesellschafter obliegt. Die Angelegenheit könnte der EVO im Zweifel als „Liebhaberei“ und damit nicht als Gesellschaftszweck ausgelegt werden. (Letztlich ist diese Frage nur durch Hinzuziehung von versierten Steuerberatern zu klären.)

c.) Refinanzierung über die WBO (Verdeckte Gewinnausschüttung?)

Auch die WBO muss sich mit einem vernünftigen Kaufmann vergleichen. Ferner entspricht die Entlastung von sozialschwachen Einkommenskreisen der Stadt Oelde nicht dem Gesellschaftszweck der WBO.

Übernimmt die WBO diese Aufgabe, stellt sich die Frage, ob die WBO nicht eine Aufgabe (Subventionierung von Sozialschwachen) übernimmt, die eigentlich der Stadt Oelde (oder allgemein: dem Staat) und damit ihrem unmittelbaren Gesellschafter obliegt. Die Angelegenheit könnte der WBO im Zweifel als „Liebhaberei“ und damit nicht als Gesellschaftszweck ausgelegt werden. (Letztlich ist diese Frage nur durch Hinzuziehung von versierten Steuerberatern zu klären.)

d.) Refinanzierung über die Stadt Oelde

Sollte die EVO dennoch einen Sozialtarif einführen, müsste sie als vernünftiger Kaufmann eine Entschädigung von der Stadt Oelde fordern. Diese Entschädigung müsste in der Höhe der Differenz zwischen dem allgemeinen Tarif und dem Sozialtarif entsprechen.

Dies würde im übrigen auch dem sonst in Oelde angewandten Familienpass-Verfahren entsprechen. Werden z.B. von WBO und Forum vergünstigte Karten an Familienpassinhaber abgegeben, wird die Differenz zu den allgemeinen Tarifen aus dem städtischen Haushalt beglichen, so dass den Gesellschaften „kein Schaden“ entsteht.

Fraglich ist die Höhe des Ausfalls der EVO, hier müsste dann eine entsprechende Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Oelde gebildet werden, eine Verschlechterung des Jahresergebnisses wäre die Folge.

e.) Refinanzierung über die übrigen Kunden (Mischkalkulation)

Es ist denkbar, dass die EVO einen (nicht-kostendeckenden) Sozialtarif einführt, sich die ausgefallenen Erlöse dann jedoch bei den übrigen Kunden „zurückholt“, damit das gesamte Betriebsergebnis nicht sinkt. Folge: Die allgemeinen Tarife würden teurer.

Fraglich ist, ob derartige Tarife von den Aufsichtsbehörden genehmigt würden.

### Soziale Gesichtspunkte

Nach Auskunft des Fachdienstes Familien, Senioren und Soziales sind Heizkosten als Kosten der Unterkunft (in angemessenem Umfang) voll über die Leistungen SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt. Empfänger von Wohngeld bekommen einen pauschalen Zuschuss.

Hier würde es also zu einer Doppelförderung kommen.

Stromkosten / Warmwasserkosten sind als Teil der Regelsätze für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz im Regelsatz enthalten. Wohngeldempfänger erzielen in der Regel ein Einkommen und müssen hierüber die Stromkosten decken.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Wulf erklärt Herr Gresshoff, dass die gestiegenen Energiekosten grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger träfen. Würde eine Bevölkerungsgruppe bevorteilt werden, müsste dies durch die anderen Verbraucher ausgeglichen werden. Zudem würde sich so der Staat in Wirtschaftsangelegenheiten einmischen, was nicht wünschenswert sei. Die CDU-Fraktion stimme daher gegen den Antrag der SPD.

Herr Knop erklärt, der Antrag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung, die Thematik sei jedoch nicht so einfach, wie im Antrag dargestellt. Er sehe daher in der Sache noch großen Beratungsbedarf.

Herr Bürgermeister Predeick schlägt vor, den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu beraten.

Frau Wiemeyer erklärt, sie begrüße Maßnahmen, die allen zu Gute kämen. Natürlich gebe es besonders bedürftige Menschen, die seien jedoch bereits über den Familienpass gefördert. Die FDP-Fraktion stimme daher gegen den Antrag.

Frau Köß erklärt, die Energiekostensteigerung sei nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein sozialpolitisches Problem. Jedoch hätten die Ausführungen von Herrn Wulf deutlich gemacht, dass es ebenfalls ein sehr komplexes Themengebiet sei. Möglicherweise müsse über Zuschüsse durch das Sozialamt nachgedacht werden. Außerdem solle über Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs nachgedacht werden. Insgesamt müsse das Thema mit der EVO und im Ausschuss für Familien und Soziales intensiver besprochen werden.

Herr Soldat erklärt, es sei wünschenswert, von der Verwaltung eine Übersicht über die derzeitigen Förderzahlungen zu erhalten.

Herr Rodriguez erklärt, das Ziel des Antrages sei eine neue Tarifstruktur. Der Sozialtarif solle ein Teil davon sein. Insgesamt sei eine Umstrukturierung ein langwieriger Prozess. Es sei daher wünschenswert, dass der Rat heute ein Zeichen für die Oelder Familien setze.

Herr Gresshoff betont, dass die Thematik des Antrages verständlich sei. Jedoch sei der Ansatz, die Tarife der EVO beeinflussen zu wollen, falsch, da es sich hierbei um ein Wirtschaftsunternehmen handle.

Herr Jathe erklärt, dass zunächst auch Rücksprache mit der Arge bzw. der BA gehalten werden müsse, da die Stadt Oelde nicht Leistungsträger von Arbeitslosengeld sei und daher nicht versichern könne, dass ein Zuschuss bzw. eine Vergünstigung der Energiekosten nicht als Einkommen gewertet würde und sich somit eine Nullsummenrechnung ergebe.

Herr Rodriguez erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Beschlussfassung über den Antrag für die heutige Sitzung zurückziehe, da die Tendenz zu einem negativen Beschluss gehe. Stattdessen beantrage die SPD-Fraktion, den Antrag über die EVO Sozialtarife in den entsprechenden Fachausschüssen ausführlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung von EVO-Sozialtarifen zunächst im Ausschuss für Familien und Soziales, im Haupt- und Finanzausschuss sowie in den zuständigen Gremien der EVO und WBO ausführlich diskutiert und vorberaten und dann dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

**8. Antrag der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen - Entwicklung einer Energiestudie für das Hallenbad**  
**Vorlage: B 2008/011/1376**

Frau Köß erläutert kurz den Antrag:

Mit Schreiben vom 14.10.2008 an den Rat der Stadt Oelde beantragen die Fraktionen der SPD, der FWG sowie des Bündnis 90 / Die Grünen die Entwicklung einer Energiestudie für das Hallenbad unter Einbeziehung der näheren Umgebung.

Näheres ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Weiter erklärt Frau Köß, der Ausschuss für Umwelt und Energie habe bereits der Erstellung einer externen Energiestudie für das Hallenbad zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst eine externe Energiestudie für das Hallenband unter Einbeziehung der näheren Umgebung erstellen zu lassen.

**9. Antrag der FDP-Fraktion zum Standentwicklungskonzept 2015+ - Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt**  
**Vorlage: B 2008/011/1407**

Herr Voelker erläutert kurz den Antrag:

Mit Schreiben vom 14.11.2008 beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge in seiner Sitzung am 01.12.2008 beschließen, dass die Verwaltung der Stadt Oelde beauftragt wird, eine Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt zu entwickeln oder entwickeln zu lassen.

Näheres ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Voelker erklärt Herr Knop, dass es bereits einen gültigen Ratsbeschluss zum Ausbau der Innenstadt Nord gebe. Auch die FDP-Fraktion habe an dem Beschluss mitgewirkt. Dieser sei noch nicht umgesetzt worden. Fraglich sei, ob der damalige Beschluss zurückgenommen werden müsse, sollte dem heutigen Antrag der FDP-Fraktion stattgegeben werden. Zudem sei unklar, warum die FDP-Fraktion derartig schnell ihre Meinung geändert habe. Des Weiteren fragt Herr Knop Herrn Hauke, warum die damals als unbedingt notwendig erachteten Kanalarbeiten in der Innenstadt Nord noch nicht begonnen hätten.

Herr Voelker erklärt, dass aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion während der diesjährigen Haushaltsberatungen im Haushalt 2008 30.000,- EUR für den Beginn von Planungen für eine Gesamtkonzeption der Innenstadt veranschlagt seien.

Frau Koch erklärt, dass zunächst die Entwicklung in Sachen „Oelde Galerie“ abgewartet werden müsse. Frühestens, wenn diesbezüglich etwas Konkretes vorliege, könne man sich Gedanken über eine Gesamtkonzeption machen.

Herr Niebusch erklärt, das SEK 2015+ stelle ein Konzept dar, welches nach und nach umgesetzt werde. Die Schnelligkeit einiger Entwicklungen wie z.B. die der „Oelde Galerie“ könne die Stadt nicht steuern. Die Planung einer Gesamtkonzeption würde jedoch das SEK 2015+ unnötig machen.

Herr Gresshoff betont, dass die Projekte „Innenstadt Nord“ und „Oelde Galerie“ bereits intensiv im Rat besprochen worden seien. Der Antrag der FDP-Fraktion ziele nun auf die Verknüpfung der Einzelmaßnahmen ab. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag daher zu.

Frau Köß erklärt, dass Politik und Verwaltung durchaus eine Verknüpfung der Maßnahmen erstellen könnten. Fraglich sei jedoch, was die Bürgerinnen und Bürger wünschten. Ein Konzept, welches die einzelnen Konzepte zusammenfüge, sei nicht sinnvoll. Viel wichtiger sei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, daher erscheine ein Verweis des Antrages an den Ausschuss für Planung und Verkehr sinnvoll, so Frau Köß weiter.

Herr Niebusch betont nochmals, dass dem Antrag mit dem SEK 2015+ genüge getan sei, da bei dessen Erstellung auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt worden seien.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, dass die Innenstadt in den letzten Monaten sowohl im Rat als auch im Ausschuss für Planung und Verkehr wiederholt intensiv diskutiert worden sei. Es sei wichtig, eine attraktive Innenstadt zu gestalten. Hierfür sei jedoch kein externes Gutachten bzw. Konzept notwendig, die Bedeutung der Maßnahmen „Innenstadt Nord“ und „Oelde Galerie“ sei allen bekannt. Er spreche sich dafür aus, den Antrag der FDP-Fraktion im Ausschuss für Planung und Verkehr weiter zu beraten.

Herr Rodriguez erklärt, dass die Erteilung eines Arbeitsauftrages an bestimmte Gremien in Ordnung sei. Planungen sollten heute jedoch nicht beschlossen werden.

Herr Knop stimmt dem zu. Heute solle dem Ausschuss für Planung und Verkehr ein Arbeitsauftrag erteilt werden. Das Ergebnis müsse dann im Rat vorgestellt und beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, das Thema „Innenstadt“ solle in der Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr im Januar beraten werden. Der Antrag der FDP-Fraktion ziele jedoch sicherlich nicht auf eine komplette Überplanung der Innenstadt ab.

Bezüglich der Anfrage zu den noch nicht begonnenen Kanalarbeiten in der Innenstadt Nord erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass die Erneuerung der Kanäle notwendig sei und die Kanäle weiterhin regelmäßig überprüft würden. Da jedoch noch auf die Zusage von Fördergeldern zum Umbau der Innenstadt Nord gewartet werde, dürften die Baumaßnahmen noch nicht begonnen werden. Kleinere, unaufschiebbare Erneuerungen würden jedoch bei Bedarf getätigt.

Herr Bürgermeister Predeick empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde abschließend, die verschiedenen Projekte und Maßnahmen in der Innenstadt zusammentragen zu lassen und anhand dieser Aufstellung im Ausschuss für Planung und Verkehr weiter zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Antrag der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen und dort anhand einer Aufstellung aller derzeit in der Innenstadt geplanten Projekte und Maßnahmen zu beraten. Die endgültige Beschlussfassung über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Verkehr erfolgt im Rat.

## **10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

### **10.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung "Die Sprösslinge" Vorlage: B 2008/510/1358**

## **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

### **Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Im Haushaltsplan 2008 sind für die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung „Die Sprösslinge“ insgesamt 440.000 Euro vorgesehen. Der Ansatz wurde bei der Etatverabschiedung mit einem Sperrvermerk versehen, um zunächst die Bewilligung der eingeplanten Landeszuwendungen in Höhe von 360.000 Euro abzuwarten. Seinerzeit ging die Stadt davon aus, dass das Land wie angekündigt, zeitnah die entsprechenden Förderrichtlinien erlassen und über die eingehenden Förderanträge entscheiden würde. Damaliger Grund für die Aufnahme eines Sperrvermerkes in den Haushalt 2008 war insbesondere die bei Verabschiedung des Haushalts mangels erlassener Förderrichtlinien noch bestehende Unsicherheit über den Fördersatz.

Die Förderrichtlinien wurden nämlich trotz anderslautender Vorankündigungen erst mit mehrfacher Verzögerung im Mai 2008 herausgegeben. Sie bestätigen nunmehr aber die Förderfähigkeit der Maßnahme mit dem Höchstsatz 90 % der Baukosten, maximal 360.000 € bei 2 Kleinkindergruppen a 10 Plätzen.

Die Förderanträge für 2008 und 2009 mussten bis zum 29.08.2008 beim Landesjugendamt eingereicht werden. Die Stadt Oelde hat einen entsprechenden Förderantrag fristgerecht gestellt.

Über diesen Sachverhalt wurde der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 05.06.08 unterrichtet. Gleichzeitig wurde die zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Landesjugendamt bezüglich der Förderungsfähigkeit der Baumaßnahme abgestimmte Planung vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Planung zu und gab die Finanzmittel in Höhe der Kosten zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen bis einschließlich der Ausschreibungsunterlagen frei.

Im übrigen blieb der Sperrvermerk in Höhe der eigentlichen Baukosten zunächst bestehen. Die Entscheidung über die Freigabe der Mittel aus der im Sperrvermerk vorgesehenen Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001– Auszahlung für Baumaßnahmen – für die danach anstehende Baumaßnahme wurde auf den Rat der Stadt Oelde delegiert/zurückübertragen.

Aufgrund einer mündlichen Rückfrage beim Landesjugendamt Münster musste festgestellt werden, dass mit der Erteilung eines Bewilligungsbescheides und damit einem Eingang von Fördergeldern für dieses Bauvorhaben noch in diesem Jahr aus Haushaltsmitteln des Landes 2008 nicht gerechnet werden kann. Beim Landesjugendamt liegen eine Vielzahl von Anträgen vor, die immer noch nicht alle gesichtet sind und das Land NRW wird erst nach Sichtung aller eingegangenen Anträge eine Förderreihenfolge festlegen und die entsprechenden Bewilligungsbescheide erteilen. Das bedeutet, dass im Jahre 2008 vermutlich nur für diejenigen kleineren Maßnahmen einen Bewilligungsbescheid erteilt werden wird, die auch bis zum Jahresende beendet werden können – Vorrangig Umbauten und kleinere Maßnahmen. Neu- und Anbauten – wie in Oelde vorgesehen fallen nicht darunter.

Zur Deckung des in der Praxis feststellbaren, tatsächlichen Betreuungsbedarfs für Kinder unter 3 Jahren ist diese Baumaßnahme aber unerlässlich und nicht verschiebbar. Mit dem Erweiterungsbau sollten 20 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden und zwar spätestens bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2009/2010 zum 01.08.2009. Um diesen Zeitpunkt einhalten zu können, müsste in diesem Jahr noch mit dem Bau begonnen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001 aufzuheben. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2008 auf der

Ausgabenseite im Teilfinanzplan A zu Produkt 06.03.03 – KiGA „Die Sprösslinge“ veranschlagt gewesen, die Baukosten werden aber in 2008 nicht mehr in vollem Umfange kassenwirksam. Auf der Einnahmeseite wird sich die entsprechende Landeszuweisung sich in Folgejahre verschieben.

Die Förderungsfähigkeit der Maßnahme und auch der Fördersatz stehen aber außer Zweifel – dies war der eigentliche Beweggrund für den Rat, seinerzeit den Sperrvermerk aufzunehmen, um eine Vollfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt zu verhindern. Da derzeit nur der Zeitpunkt der Bewilligung der Landeszuwendungen noch offen ist, ist aus Sicht der Verwaltung eine Aufrechterhaltung des Sperrvermerkes unter Berücksichtigung des zum neuen Kindergartenjahr zu deckenden Bedarfes nicht mehr gerechtfertigt. Nach den Förderrichtlinien des Landes ist der vorzeitige Baubeginn zuschussunschädlich, da alle nach dem 31.10.2007 aufgewendeten Finanzmittel später abgerechnet werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2008 im Rahmen der Dringlichkeit beschlossen, den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001 aufzuheben.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2008, den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001 aufzuheben.

### **10.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen Baubetriebshof Vorlage: B 2008/011/1409**

Herr Bürgermeister Predeick stellt kurz den Sachverhalt dar.

Am 17.11.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Durch stark gestiegene Kosten, besonders im Bereich der Treibstoffkosten, und durch ein erhöhtes Reparaturaufkommen, bedingt durch Überalterung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks des Baubetriebshofs, reichen in diesem Jahr die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Handlungsfähigkeit des Baubetriebshofs sind daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,- EUR erforderlich.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000,- EUR bei der „Planstelle 13.03.0 / 5281001 Bezeichnung: Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“ zugestimmt.

## Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch

35.000,- EUR Mehreinnahmen bei der „Planstelle 16.01.01 / 4013001 Bezeichnung: Gewerbesteuer“

Oelde, den 17.11.2008

\_\_\_\_\_  
gez. Helmut Predeick  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Beatrix Koch  
Ratsmitglied

Im Anschluss an Herrn Bürgermeister Predeicks Ausführungen erklärt Frau Köß, dem Rat sei vor ungefähr zwei Jahren eine Liste über den Bestand und Zustand des Inventars des Baubetriebshofes vorgelegt worden. Es sei daher erstaunlich, dass jetzt derartig hohe Reparaturkosten anfallen würden.

Herr Hauke erklärt, dass nicht alle Neuanschaffungen gleichzeitig durchgeführt werden könnten. Zudem seien die Fahrzeuge des jetzigen Bestandes unterschiedlich alt. Eine Überalterung der Fahrzeuge könne natürlich nicht hingenommen werden, daher würden nach und nach neue angeschafft.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass aufgrund der gestiegenen Rohölpreise der Treibstoff den Hauptkostenpunkt in diesem Jahr ausmache.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.11.2008.

### **10.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Öko-Ausgleich Vorlage: B 2008/201/1406**

Herr Bürgermeister stellt kurz den Sacherhalt vor.

Am 10.11.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes AUREA durch die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese können im Plangebiet selbst nicht vollständig kompensiert werden. Für das in der Eingriffsbilanzierung errechnete Kompensationsdefizit stellt die Stadt Oelde der AUREA GmbH aus ihrem Ökokonto die benötigten Werteeinheiten zur Verfügung. Entsprechende Ausgleichsflächen der Stadt werden durch bauliche Maßnahmen aufgewertet. Die AUREA GmbH zahlt die Kosten für diese Ausgleichsmaßnahmen je Werteeinheit des Kompensationsdefizits an die Stadt Oelde zurück.

Bedingt durch die derzeit guten Witterungsverhältnisse sind die Arbeiten der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel für diese Investition waren in 2008 nicht eingeplant, und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Zahlung der AUREA GMBH.

Die Maßnahme ist ergebnisneutral, da den Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.  
Ebenso wird die Kassenliquidität nicht in Anspruch genommen, da den Auszahlungen Einzahlungen in gleicher Höhe entgegenstehen.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer außerplanmäßigen Ausgabe In Höhe von 50.000,00 EUR bei der Planstelle: 14.01.01/1991.7853001  
Bezeichnung: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen  
zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

50.000,00 EUR Mehreinnahme bei der  
Planstelle 14.01.01.1991 / 6881001,  
Bezeichnung: Beiträge für den Naturschutz

Oelde, den 10.11.2008

gez.: H. Predeick      gez.: Koch  
Bürgermeister Ratsmitglied

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Predeick erklärt Frau Köß, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen werde. Ein Ausgleich genutzter Flächen sei selbstverständlich generell wünschenswert, jedoch seien die durch AUREA verbauten Flächen nicht zu ersetzen.

Herr Voelker fragt an, ob die Nichtzustimmung der Fraktion B'90/Die Grünen bedeute, dass sie in diesem Fall gegen die Ausgleichsmaßnahmen sei. Herr Bürgermeister Predeick antwortet im Sinne der Fraktion B'90/Die Grünen, dass die Nichtzustimmung wohl aus grundsätzlichen Gesichtspunkten erfolge. Frau Köß bestätigt dies.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen die Dringlichkeitsentscheidung vom 10.11.2008.

#### **10.4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Schadensabwicklung KTW Vorlage: B 2008/201/1374**

Herr Bürgermeister Predeick stellt kurz den Sachverhalt vor.

Am 01.10.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

**Sachdarstellung/ Begründung:**

Der KTW der Stadt Oelde ist im Juni 2008 unverschuldet in einen Unfall verwickelt worden. An dem Fahrzeug entstand wirtschaftlicher Totalschaden. Wegen der komplizierten Abwicklung (Leasingfahrzeug, Unfallgegner aus den Niederlanden) wurde die Kanzlei Wolter, Hoppenberg und Partner in Hamm mit der Schadensabwicklung beauftragt. Das Fahrzeug ist derzeit noch im Eigentum der Leasinggesellschaft Commerz Real. Im Rahmen der Abwicklung des Leasingvertrages ist gemäß den allg. Geschäftsbedingungen ein Schadenersatz an die Leasinggesellschaft zu zahlen. Dieser beläuft sich zum 31.10.2008 auf 89.961,72 €.

Danach kann eine Schadenregulierung mit der Versicherung des Unfallgegners sowie eine Veräußerung des Unfallfahrzeuges erfolgen. Die Abwicklung des Vertrages soll zum 31.10.2008 erfolgen. Die nächste Ratssitzung findet am 01.12.2008 statt.

**Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer ausserplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000,00 EUR bei der Planstelle: 02.02.02.5444010

Bezeichnung: Schadenersatz aus Leasingvertrag  
zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

90.000,00 EUR Mehreinnahme bei der  
Planstelle 02.02.02.4565001  
Bezeichnung: Schadenersatz von Versicherung

Oelde, den 01.10.2008

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 01.10.2008.

**10.5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen  
Sozialtransferleistungen  
Vorlage: B 2008/201/1408**

Herr Bürgermeister Predeick stellt kurz den Sachverhalt vor.

Am 17.11.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

**Sachdarstellung/ Begründung:**

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kap.SGB XII werden von der Stadt Oelde im Auftrag des Kreises erbracht. Die Aufwendungen werden anschließend vom Kreis als örtlichem Sozialhilfeträger erstattet.

Im Juli 2008 erfolgte bereits eine Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben über 250.000€, da der erste Planungsansatz falsch kalkuliert war. Aufgrund gestiegener Ausgaben in der Grundsicherung reicht die seinerzeit bewilligte Mehrausgabe i.H.v. 250.000 € nicht aus, um die laufenden Leistungen für Dezember – zahlbar Ende November - auszahlen zu können. Der zusätzliche Mittelbedarf liegt bei 20.000 €; damit beträgt die überplanmäßige Ausgabe insgesamt 270.000€.

Da es sich um Transferleistungen handelt, die vom örtlichen Sozialhilfeträger erstattet werden, belastet diese überplanmäßige Ausgabe weder das Rechnungs- noch das Finanzergebnis der Stadt Oelde.

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 270.000 EUR bei der Planstelle: 05.01.03. 5331001  
Bezeichnung: Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen zugestimmt.

**Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch**

270.000 EUR Mehreinnahme bei der  
Planstelle 05.01.03.4482001  
Bezeichnung: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden

Oelde, den 17.11.2008

gez.: H. Predeick      gez.: Koch  
Bürgermeister Ratsmitglied

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.11.2008

**11. Genehmigung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten****11.1. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Gewerbesteuerumlage  
Vorlage: B 2008/201/1387**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Diese höheren Erträge führen aber gleichzeitig zu entsprechend höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit von insgesamt rd. 220.000 EUR. Zusätzlich waren im Januar aus der Jahresabrechnung 2007 bei der Gewerbesteuerumlage 183.400 EUR und beim Fond Deutsche Einheit 169.000 EUR nach zu zahlen. Die eingeplanten Haushaltsmittel für 2008

reichen somit nicht aus.

Es sind daher überplanmäßig folgende Aufwendungen zu beschließen:

Haushaltsstelle 16.01.01.5341001 – Gewerbesteuerumlage 283.000 EUR,

Haushaltsstelle 16.01.01.5342001 – Fond Deutsche Einheit 290.000 EUR.

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende überplanmäßige Aufwendungen:

Haushaltsstelle 16.01.01.5341001 – Gewerbesteuerumlage 283.000 EUR,

Haushaltsstelle 16.01.01.5342001 – Fond Deutsche Einheit 290.000 EUR.

## **11.2. Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen - Kosten Hausanschlussleitungen Vorlage: B 2008/201/1405**

Herr Bürgermeister Predeck erklärt:

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen werden gleichzeitig die Haus-Grundstücksanschlussleitungen hergestellt. Die Kosten dieser Anschlussleitungen werden nach der Entwässerungssatzung bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung von den jeweiligen Grundstückseigentümern erstattet. Insoweit sind diese Kosten für den städt. Haushalt ergebnisneutral.

Die Auszahlungen dieser Baumaßnahmen sind im Haushalt 2008 im Finanzplan unter den jeweiligen Kanalbaumaßnahmen geplant und ausgezahlt worden.

Da wie vorab dargestellt diese Ausgaben „durchlaufende Posten“ sind, können diese nicht im Finanzplan /Finanzrechnung verbucht werden. Das hätte zur Folge, dass entsprechende Abschreibungen zu einer Ergebnisverschlechterung führen würde.

Um diese Ausgaben ergebnisneutral verbuchen zu können sind die Zahlungen als Aufwendungen, und der Kostenersatz durch die Eigentümer als Erträge im Ergebnisplan zu buchen. Die Tatsache, dass die gesamten Kostenerstattungen nicht im gleichen Jahr der Herstellung gezahlt werden, führt dazu, dass es im Jahr der Herstellung der Anschlussleitungen zu einer Ergebnisverschlechterung kommt, die jedoch mittelfristig ausgeglichen wird.

In 2008 sind für die Erstellung von Hausanschlüssen im Finanzplan rd. 300.000 EUR ausgezahlt worden.

Diese Summe ist nunmehr im Ergebnisplan außerplanmäßig bereitzustellen.

Als Erträge sind für 2008 bereits rd. 200.000 EUR gezahlt worden, die als Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden. Die restliche Deckung kann aus der Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer geleistet werden.

Für die Kassenliquidität ergeben sich keine Auswirkungen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig bei der Haushaltsstelle 11.01.02.5244001 – Kosten für Hausanschlüsse – einen Betrag in Höhe von 300.000 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen.

## **12. Betriebsabrechnung 2007 und Gebührenkalkulation 2009**

Herr Niebusch stellt im Folgenden die Ergebnisse der interfraktionellen Beratung bezüglich der Gebührenkalkulation 2009 vor.

Herr Bürgermeister Predeck bedankt sich bei Herrn Niebusch und den Fraktionen für die gute Vorberatung.

**12.1. Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2007 und Anpassung der  
Gebührensatzung für den Rettungsdienst ab 01.01.2009  
Vorlage: B 2008/320/1381**

Herr Niebusch erklärt:

Die Betriebsabrechnung 2007 für den Rettungsdienst schließt mit einem Defizit von 2.892,54 € ab. Für 2008 wird von einem Defizit von 90.500,-- € ausgegangen. Die Kalkulation für 2009 ergibt ein Defizit von 109.750,-- €. Aus den Vorjahren müssen nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes noch Überschüsse abgebaut werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Defizite sind diese Überschüsse zum Ende des Jahres 2009 ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der Tariferhöhungen für den öffentlichen Dienst sind lt. Vertrag mit dem Marienhospital ab dem 01.01.2009 für den Einsatz eines Notarztes 158,80 € je Einsatz zu zahlen. Die derzeitige Satzung sieht derzeit lediglich einen Betrag von 153,39 € vor. Um eine korrekte Zuordnung der Erlöse bzw. Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger zu gewährleisten wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Einsatz eines Notarztes auf 160,-- € anzuheben. Die übrigen Gebühren sollten unverändert erhoben werden.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Betriebsabrechnung 2007 für den Rettungsdienst zur Kenntnis und beschließt einstimmig die im Folgenden dargestellte 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde.

**Siebzehnte Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes  
(Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)**

**vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 10.12.2007) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif  
(Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	65,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
je km ab dem 26. km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	365,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	<b><u>160,00 €</u></b>
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50 % der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten	
für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### **12.2. Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt und Anpassung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung zum 01.01.2009 Vorlage: B 2008/320/1382**

Herr Niebusch erklärt:

Die Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt schließt mit einem Defizit in Höhe von 15.246,88 € ab. Kalkuliert war ein Defizit von 6583,50 €. Für das laufende Jahr 2008 wird trotz der Gebührenerhöhung zum 01.08.2008 ein Defizit von rd. 7.450,-- € erwartet.

Grund dafür sind insbesondere Einnahmeausfälle. Mehrere ältere und langjährige Textilhändler sind im vergangenen und laufenden Jahr aus gesundheitlichen Gründen nur sehr unregelmäßig zum Wochenmarkt gekommen bzw. habe das Geschäft aufgegeben.

Es gestaltet sich relativ schwierig, im Textilbereich Nachfolger zu finden, deren Ware auch den Qualitätsansprüchen breiter Bevölkerungsschichten genügt. Die Vergabe der Plätze an „fliegende Händler“ war kaum möglich, da Nachfrage dafür eher im Frischebereich besteht.

Der Stromberger Markt am Freitagnachmittag hat sich stabilisiert; es dürfte allerdings durch die vorgesehenen Umbaumaßnahmen im Ortskern zu einer neuen Belastungsprobe kommen.

Um die entstandenen Defizite in den Folgejahren auszugleichen, ist rechnerisch eine Anhebung der Gebühren um 0,20 € auf 0,75 € je m<sup>2</sup> Marktfläche erforderlich.

Die Entwicklung der Energiekosten wird weiterhin beobachtet. Bei weiteren, größeren Anstiegen ist über die jetzige Praxis, dass Energiekosten in den Gebühren enthalten sind, nachzudenken.

Denkbar wäre eine Grundgebühr sowie ein Energiezuschlag bei Markthändlern mit größerem Verbrauch (z.B. Friteusen, Kühlgeräte usw.).

In den Jahren 2009/2010 ist vorgesehen, die Innenstadt Nord umzugestalten. Dazu gehören umfangreiche Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, die auch den Wochenmarkt beeinträchtigen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Umstrukturierung und eine Erweiterung des Marktbereiches um die südliche Ruggestraße vorgesehen. Unter diesem Gesichtspunkt soll für die Jahre 2009 und 2010 auf den Gewinnanteil von 7.200,- €, der in der Kalkulation enthalten ist, verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird vorgeschlagen, die Marktstandsgebühr ab dem 01.01.2009 um 0,10 € je m<sup>2</sup> auf 0,65 € je m<sup>2</sup> anzuheben.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt zur Kenntnis und beschließt einstimmig die im Folgenden dargestellte 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung.

### **Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom .....**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW. S. 380) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW S. 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW. S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m<sup>2</sup> in Anspruch genommener Bodenfläche 0,65 EUR.

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### **12.3. Gebührenkalkulation 2009 für die Abfallentsorgung Vorlage: B 2008/600/1398**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 10.11.2008 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 vorgetragen und eingehend erörtert. Danach verändert sich die Höhe der Gebühr nicht.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt von der Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 sowie der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 Kenntnis und beschließt, dass die Gebühren in der bisherigen Höhe erhoben werden.

**12.4. Gebührenkalkulation 2009 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2008/600/1399**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 10.11.2008 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die einmalige Reinigung der Fahrbahn – mit Ausnahme des „Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße“ – auf jährlich 2,03 EUR und die Gebühr für die zweimalige Reinigung der Mischfläche des „Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße“ auf jährlich 5,54 EUR je lfd. m Grundstücksseite festzusetzen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt von der Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 sowie der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 Kenntnis und beschließt einstimmig folgende

**18. SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8)
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274)

hat der Rat der Stadt Oelde die **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)** der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 wie folgt geändert:

### **Artikel I**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 2,03 EUR,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 5,54 EUR

je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1 - 3).

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.**

#### **12.5. Gebührenkalkulation 2009 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben** **Vorlage: B 2008/600/1400**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 10.11.2008 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung wie folgt festzusetzen:

je cbm Klärschlamm	41,46 €
je cbm Abwasser	31,66 €
für eine Schlauchlänge von mehr als 20 Meter, pro Meter	2,00 €

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 zur Kenntnis und beschließt einstimmig folgende Satzung:

**11. Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abwasseranlagen der Grundstücke im Außenbereich der Stadt Oelde, die keinem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, vom \_\_\_\_\_

Aufgrund

- der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)
- §§ 1, 8 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz –AbwAG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl I S. 114)
- der §§ 1a und 18a des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl I S. 666)
- §§ 51, 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz –LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 708)
- der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl I S. 2461)
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Entsorgung von Abwasseranlagen der Grundstücke im Außenbereich der Stadt Oelde, die keinem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, in seiner Sitzung am 01.12.2008 wie folgt geändert:

**Artikel 1  
Benutzungsgebühren**

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt Oelde erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG NW.
- |                                 |                                  |           |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------|
| 1. Die Benutzungsgebühr beträgt | a) je m <sup>3</sup> Klärschlamm | 41,46 EUR |
|                                 | b) je m <sup>3</sup> Abwasser    | 31,66 EUR |
2. Die Gebühr für eine vergebliche Anfahrt der beauftragten Entsorgungsfirma trotz vorheriger Terminabsprache (Leerfahrt) beträgt 28,63 EUR je Leerfahrt.

3. Die Gebühr für die Schlauchlängen, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage/abflusslosen Grube benötigt werden, beträgt je Meter 2,00 EUR.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### **12.6. Gebührenkalkulation 2009 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/600/1401**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 10.11.2008 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Abwasser je m<sup>3</sup> auf 3,07 EUR festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt von der Gebührenabrechnung für das Jahr 2007 sowie der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 Kenntnis und beschließt einstimmig folgende Satzung:

### 26. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8)
3. der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. 12.2007 (GV NRW S.708),
4. des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I. S. 114)

5. des § 14 Absatz 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung der Stadt Oelde vom 25. April 1991 - zuletzt geändert am 25.06.2008,

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in seiner Sitzung am 01.12.2008 wie folgt geändert:

## **Artikel I**

### **Gebühren- und Abgabemaßstab Gebühren- und Abgabesatz**

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6)  
Abwasser 3,07 EUR.

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup>

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### **13. Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/014/1349**

Herr Bäumker erklärt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2008 über die Jahresrechnung 2007 beraten.

Grundlage dafür war der von der örtlichen Rechnungsprüfung erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Dieser Bericht liegt den Fraktionen vor.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthält der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung keine Angaben, die der Geheimhaltung bedürfen. Ein gesonderter Berichtsband ist daher nicht erforderlich. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in diesen allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst (§ 101 GO). Dieser nachfolgende Schlussbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen:

## **Schlussbericht**

**des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oelde**  
**über die Prüfung**  
**der Jahresrechnung 2007 der Stadt Oelde**

---

Die Jahresrechnung 2007 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oelde geprüft. Dabei bediente er sich gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

In seiner Sitzung vom 04.11.2008 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Rechnungsprüfung erstellten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte sich mit den darin getroffenen Feststellungen einverstanden und machte sich den Bericht der Rechnungsprüfung zu eigen.

Es wurde festgestellt, dass ein gesonderter Berichtsband nicht erforderlich ist, da Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, nicht erkennbar sind.

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Zu den im o.a. Bericht der Rechnungsprüfung aufgeführten Bemerkungen haben der Bürgermeister und der Kämmerer in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 4. November 2008 mündlich Stellung genommen.

Die Prüfungsfeststellungen im Bericht können als ausgeräumt angesehen werden bzw. werden von der Rechnungsprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fach- und Servicediensten weiter verfolgt.

Die Feststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen. Zusammenfassend stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die Stadt Oelde bei der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2007 die Gesetze und sonstigen Weisungen beachtet und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwaltet hat.

Die Finanzen der Stadt Oelde waren im Haushaltsjahr 2007 geordnet.

Den positiven Trend des Vorjahres fortsetzend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.520.940 Euro zugeführt werden. Entnahmen aus den Rücklagen und auch neue Kreditaufnahmen wurden vermieden.

Auf Grundlage des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt Oelde gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (spätestens bis zum 31.12.2008) wie folgt zu beschließen:

1. Die gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 wurde vom

Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung vom 04.11.2008 geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Das Ergebnis wurde im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 zusammengefasst.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Jahresrechnung 2007 mit nachfolgend ausgewiesenem Abschlussergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		54.288.126,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		7.343.537,84 €
Summe Soll-Einnahmen		61.631.663,93 €
+ Haushaltseinnahmereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste		130.656,42 €
Verwaltungshaushalt	30.656,42 €	
Vermögenshaushalt	100.000,00 €	
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		61.501.007,51 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		54.305.706,15 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		7.952.942,78 €
(darin enthalten Überschuss gem. § 41 Abs. 3 GemHVO)	1.520.940,17 €	
Summe Soll-Ausgaben		62.258.648,93 €
+ neue Haushaltsausgabereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste		757.641,42 €
Verwaltungshaushalt	48.236,48 €	
Vermögenshaushalt	709.404,94 €	
./ Abgang alter Kassenausgabereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		61.501.007,51 €
Überschuss oder Fehlbetrag(-)		- €

Oelde, den 09.06.2008

Aufgestellt:

gez.

Oelde, den  
09.06.2008

Festgestellt:

gez.

Rose  
Kämmerer

Predeick  
Bürgermeister

2. Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 (§ 101 Abs. 3 GO).
3. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Oelde, den 04. November 2008

\_\_\_\_\_  
gez. Oliver Bäumker

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
Rechnungsprüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
gez. Hildegard Hödl

Mitglied des

Da Herr Bürgermeister Predeick gem. § 40 Abs. 2 S. 6 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilnimmt, leitet Herr Bäumker die anschließenden Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007.
2. Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2007 mit dem im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ausgewiesenen Abschlussergebnis (§ 94 GO alte Fassung).
3. Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen (§ 94 GO alte Fassung).

### **14. Jahresrechnung 2007 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2008/430/1402**

Herr Fust erklärt:

Die Jahresrechnung 2007 ist im September durch die Rechnungsprüfung der Stadt Oelde im Ergebnis ohne Beanstandung geprüft worden. Der Rat der Stadt Oelde wird in seiner Sitzung am Montag, den 01.12.2008, über die Jahresrechnung entscheiden.

Folgende Auffälligkeiten im Vergleich zur Jahresrechnung 2006 sind zu verzeichnen:

Der insgesamt errechnete Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Ergebnis 2006 um rund 48.000 € von 67.734,11 € auf 115.879,39 € erhöht. Hauptgrund für die Erhöhung war der deutliche Rückgang der Landesmittel im Vergleich zum Vorjahr von 152.269,20 € um gut 40.000 € auf 111.544,48 €.

Die Einnahmen aus den „Teilnehmergebühren für Kurse“ (HHSt. 3500.110130) sowie entsprechend die Ausgaben für „Vergütungen und Honorare“ (HHSt. 3500.416000) liegen deutlich unter dem

Haushaltsansatz. Das begründet sich darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des damaligen Haushaltsplans über die in Rede stehende Erhöhung der Teilnehmergebühren noch nicht entschieden war. Im Haushaltsansatz wurde die geplante Erhöhung einkalkuliert. Die Gebührenerhöhung ist letztlich jedoch nicht beschlossen worden; entsprechend wurden auch die Vergütungen und Honorare nicht erhöht.

Die HHSt´en „Teilnehmergebühren für zusätzliche Kurse“ (HHSt. 3500.110330) sowie das Pendant dazu „Honorare für zusätzliche Kurse“ (HHSt. 3500.416020) sind in 2007 neu in den Haushalt aufgenommen worden. Seit 2007 werden Einnahmen aus Kursgebühren und Ausgaben für Vergütungen und Honorare auf zwei unterschiedlichen Haushaltsstellen verwaltet: Die beiden neuen HHSt´en betreffen Einnahmen und Ausgaben für Kurse, die kostendeckend und/oder zusätzlich durch Drittmittel kalkuliert sind. Es handelt sich hierbei um Kurse, die die VHS für Firmen durchgeführt hat sowie um sämtliche Integrationskurse, die mit Bundesmitteln finanziert wurden.

Der Haushaltsansatz der HHST. Entgelte aus Werbung im Programmheft der VHS (HHSt. 3500.110335) wurde deutlich unterschritten. Erstmals sollte die VHS im Jahr 2007 durch den Verkauf von Werbeflächen in ihrem VHS-Programm Werbeeinnahmen akquirieren. Die Akquise hat sich dann jedoch als ziemlich schwierig erwiesen, da alle angefragten Adressaten entweder den Werbeträger VHS-Programm für ihre Zwecke als uninteressant bewertet haben oder ihre Werbemittel nicht an einer öffentlichen Einrichtung, sondern eher an private Vereine vergeben wollten.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 hat für die Stadt Ennigerloh eine Rückzahlung in Höhe von 13.547,50 € ergeben.

Die Jahresrechnung 2007 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh befindet sich in der Anlage.

### **Beschluss:**

Der Rat Stadt Oelde beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2007 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.

### **15. Wirtschaftsplanentwurf 2009 des städtischen Eigenbetriebs Forum Oelde Vorlage: B 2008/EBF/1342**

Herr L. Junkerkalefeld erklärt:

Damit Forum Oelde rechtzeitig für 2009 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Erfolgsplan (Durchführungshaushalt) wie in den vergangenen Jahren vorab beraten und entschieden werden.

Dies ist insbesondere notwendig für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2009.

Der Werksausschuss hat dieser Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 14.10.2008 bereits einstimmig zugestimmt.

Herr Junkerkalefeld erklärt weiter, dass verschiedene notwendige Reparaturarbeiten im Park einen der Hauptkostenpunkte im Wirtschaftsplan ausmachen würden.

Außerdem informiert Herr Junkerkalefeld, dass der Veranstaltungskalender des Forums in Zukunft halbjährlich erscheine, um aktueller zu sein und kurzfristig auf mögliche Änderungen reagieren zu könne.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, bis zur Verabschiedung des gesamtstädtischen Haushaltes eine Begrenzung der Finanzmittel 2009 auf 70 vom Hundert der Ansätze vorzunehmen. Eine endgültige Freigabe erfolgt mit dem vom Rat zu verabschiedenden Haushalt der Stadt.

## 16. Eröffnungsbilanz 2008 und Darlehenstilgung

### 16.1. Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Oelde zum 01.01.2008 Vorlage: B 2008/201/1411

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die Stadt Oelde hat zum 01.01.2008 ihre Haushaltsführung auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Gem. § 92 GO NRW ist zum gleichen Zeitpunkt eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt erstellt worden und liegt dem Rat der Stadt Oelde in der heutigen Sitzung als Tischvorlage vor.

Im Folgenden die wichtigsten Eckdaten:

Eingebracht wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Oelde zum 01.01.2008. Diese Bilanz bildet die Grundlage für die Einführung des NKF und schließt mit einem Betrag in Höhe von rd. 260 Mio EUR ab.

Einige Erläuterungen:

Zur Aktiv-Seite der Bilanz – „Was die Stadt Oelde besitzt“

Das Anlagevermögen beträgt rd. 242,3 Mio EUR

Hierzu zählen alle Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden, und zur dauernden Aufgabenerfüllung der Stadt Oelde bestimmt sind.

Dazu zählen:

Unbebaute Grundstücke wie Grünflächen, Ackerflächen etc. ....	26,2 Mio EUR
Bebaute Grundstücke wie Schulgrundstücke, Wohnbaugrundstücke .....	64,3 Mio EUR
Infrastrukturvermögen –Verkehrseinrichtungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen Kanal und Strassen .....	123,8 Mio EUR
Finanzanlagen - Beteiligungen an WBO, Forum und gewährte Darlehen für Wohnungsbau und Familien-Zusatzdarlehen .....	20,9 Mio EUR

Das Umlaufvermögen von rd. 17,3 Mio EUR.

Hierzu zählen u.a. Vermögensgegenstände und Vorräte, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u.a. auch die Grundstücke und Immobilien, die aktuell zum Verkauf anstehen.

Vorräte und geleistete Anzahlungen für Investitionen .....	6,8 Mio EUR
Offene Forderungen – Kassenreste aus Vorjahren.....	1,9 Mio EUR
Liquide Mittel – Kassenbestände zum Bilanzstichtag .....	8,6 Mio EUR

### Zur Passiv-Seite der Bilanz - „Wie ist der Besitz finanziert“

Die Sonderposten von rd. 82,9 Mio EUR.

In diesem Betrag sind alle Zuschüsse, Beiträge und Investitionshilfen, die die Stadt Oelde von Dritten zur Finanzierung Ihres Vermögens erhalten hat, erfasst. Diese Beträge werden jährlich analog der Vermögensabschreibung ertragswirksam aufgelöst. Dadurch werden die jährlichen Abschreibungen im Haushalt entsprechend abgedeckt.

Beispiel: Der Bau einer Strasse für 1 Mio DM führt zu einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 20.000 EUR und belastet hiermit für 50 Jahre den städtischen Haushalt.

Die Stadt erhebt jedoch von den Anliegern Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% der Herstellungskosten. Dieser Betrag wird jährlich mit 18.000 EUR den Abschreibungen gegenübergestellt und führt im Ergebnis dazu, dass die Haushaltsbelastung jährlich noch 2.000 EUR beträgt

Rückstellungen in Höhe von rd. 30,5 Mio EUR.

Erstmals sind hier im kommunalen Bereich die Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften auszuweisen. Diese Beträge werden jährlich durch Gutachten der Beamtenversorgungskasse neu berechnet.

Für geplante, aber noch nicht durchgeführte Instandsetzungen von städt. Gebäuden wurden in der Eröffnungsbilanz Beträge eingestellt. Hieraus finanzieren sich diese Maßnahmen und führen somit zu keinen Ergebnisverschlechterungen im Jahr der Durchführung.

Verbindlichkeiten von rd. 48,8 Mio EUR.

Hierzu zählt die Verschuldung der Stadt zu Bilanzstichtag in Höhe von 46,8 Mio EUR.

Weitere Verbindlichkeiten sind die am 31.12.2007 bestehenden Kassenreste wie Gewerbesteuerumlage 2007 oder Umsatzsteuerforderungen vom Finanzamt.

Als letztes das Eigenkapital zum 01.01.2008 in Höhe von rd. 97,5 Mio EUR.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Vermögens zu der Summe der vorab dargestellten Passiva.

Im Gegensatz zum kaufmännischem Rechnungswesen wird das Eigenkapital der Kommunen aufgeteilt in Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Ergebnisrechnung. Solange in der Ausgleichsrücklage Mittel vorhanden sind, können bei einem Defizit im Ergebnisplan diese Beträge der Ausgleichsrücklage (buchmäßig) entnommen werden. Dann gilt der Haushalt einer Stadt als ausgeglichen. Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, kann zum Haushaltsausgleich unter gewissen Bedingungen die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden bevor, die Haushaltssicherung droht.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Oelde beträgt rd. 10,5 Mio. EUR und die Allgemeine Rücklage rd. 87 Mio. EUR.

Geplant ist am 13.01.2009 eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, wozu im öffentlichen Teil der Sitzung die übrigen Ratsmitglieder, die Bürger und die Presse eingeladen werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon aus Münster, die die Aufstellung der Eröffnungsbilanz begleitet hat, wird dort eingehend die Eröffnungsbilanz erläutern, damit der Rechnungsprüfungsausschuss anschließend das Zahlenwerk entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüfen kann.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Oelde gem. § 92 Abs. 5 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiterzuleiten.

**16.2. Rückzahlung eines Darlehens**  
**Vorlage: T 2008/201/1415**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die aktuelle Finanzsituation und Liquidität der Stadt ist, bedingt durch die laufenden Erträge bei der Gewerbesteuer, außerordentlich positiv zu sehen.

In dieser Situation ist es erforderlich und angemessen die Verschuldung der Stadt zurück zu fahren.

Die hierdurch eingesparten Zinsen tragen dann zur Entlastung der zukünftigen Haushalte bei.

Es bietet sich an ein Darlehen, das zu Zeit noch mit 1.363.442,66 EUR valutiert, vorzeitig zu tilgen. Das Darlehen wird zur Zeit mit 5,00% verzinst. Diese Zinsbindung besteht noch bis zum 30.09.2009.

Bei dem Darlehen handelt es sich um ein Förderdarlehen der Investitionsbank NRW / NRW-Bank. Diese Förderdarlehen können vorzeitig zurückgezahlt werden. Insoweit entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen wie die sonst übliche Vorfälligkeitsentschädigung.

Die jährliche Zinsentlastung beträgt rd. 68.000 EUR. Da im Haushaltsplan 2008 keine weitere Sondertilgung eingeplant war, ist der Tilgungsbetrag in Höhe von 1.363.442,66 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Kassenbestand.

Die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2008 beträgt nach erfolgter Sondertilgung noch 43.290.213,55 EUR.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Predeick erklärt Herr Bäumker, dass der Abbau der städtischen Schulden um 7,8 Mio. EUR seit 2003 lobenswert sei. Dieser Weg müsse fortgeführt, gleichzeitig aber auch weiter investiert werden. Die CDU-Fraktion werde der Sondertilgung zustimmen.

Herr Rodriguez erklärt, vor einiger Zeit sei im Haupt- und Finanzausschuss erklärt worden, dass die Stadt keine Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung habe, eine frühzeitige Tilgung von Darlehen daher nicht sinnvoll sei. Da es nun scheinbar doch ein Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung gebe, stelle sich die Frage, ob dies nicht vorher hätte getilgt werden können und ob so eine hohe Summe an Zinsen umsonst gezahlt worden sei.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass zunächst das für eine Tilgung nötige Geld in Form liquider Mittel vorhanden sein müsse. In diesem Fall sei dies durch die einmalige Gewerbesteuernachzahlung geschehen. Herr Rose ergänzt, die Verwaltung habe im Vorfeld geprüft, ob es weitere Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen gebe. Es gebe neben dem genannten nur noch ein weiteres, welches jedoch noch eine längere Laufzeit zu guten Konditionen habe. Daher bestehe hier derzeit kein Handlungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Sondertilgung eines Darlehens bei der Haushaltsstelle 16.01.01/1989.7926001 – Tilgung von Darlehen – einen Betrag in Höhe von 1.363.500,- EUR überplanmäßig bereit zu stellen.

**17. Kommunale Beschäftigungsförderung;  
Zuschuss an die PRO ARBEIT 2009  
Vorlage: B 2008/500/1369**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 4-1; W 6-1**

Herr Jathe erklärt:

Im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung betreut und vermittelt die PRO ARBEIT Oelde Langzeitarbeitslose sowie Asylbewerber. In 2008 konnte die PRO ARBEIT Oelde bis August bereits 27 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, 5 Personen in geringfügige Beschäftigung vermitteln.

Wie im Projektbericht und Verwendungsnachweis 2007 dargestellt (TOP 5 der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.10.2008) wurden die Projekte Radstation, Kiosk, MIX-MAX, Gaßbachtal erfolgreich weitergeführt.. Die Projekte können auch in Zukunft nicht gewinnbringend geführt werden, sind aber für ein breites Trainingsfeld und eine individuelle und qualifizierte Förderung unabdingbar. Die im Vergleich zu anderen Trägern breit gestreute Tätigkeitspalette ermöglicht ein relativ passgenaues Angebot für jeden Brückenjobber und erleichtert eine mögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Ganz besonders profitieren die Asylbewerber von der guten Vermittlungsarbeit. Ohne die guten Kontakte der PRO ARBEIT zur heimischen Wirtschaft hätte dieser Personenkreis trotz der inzwischen gelockerten Arbeitsmarktbedingungen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nur mit den durch den städtischen Zuschuss zusätzlich möglichen Anleiterstellen in den Einzelprojekten kann der Erfolg der PAO langfristig gesichert und bei gleichbleibender Qualität fortgeführt werden.

Dabei erfordert das immer schwierigere Klientel hohen Betreuungsaufwand, so dass der Zuschuss an die PRO ARBEIT Oelde für Anleiter- und Betreuungspersonal in Höhe der Vorjahre weiter dringend erforderlich ist. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in den Bereichen Radstation und Recycling, beide Bereiche sind dauerhaft auf Zuschüsse angewiesen. Der Kioskbereich wurde, da hier Einnahmen erzielt werden können, ab 2008 aus der Projektförderung herausgenommen.

Der Zuschuss in Höhe von 102.500 € an die PRO ARBEIT Oelde 2009 setzt sich zusammen aus:

90.000 € Zuschuss für den allgemeinen Bereich

Produkt: 05.04.03. 5314001 Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung

12.500 € Zuschuss für den Bereich Asyl

Produkt: 05.04.01. 5314001 Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, der PRO ARBEIT Oelde im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung (Rahmenkonzept vom 21.07.2003 und Kooperationsvertrag vom 24.07.2003) für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 102.500 € als Mindestgrundausrüstung zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 90.000 € für die Projekte Radstation und Mix-Max (Produkt 05.04.03 5314001), sowie einem Zuschuss für die Betreuung der Asylbewerber in Höhe von 12.500 € (Produkt 05.04.01 5314001).

**18. Familienpolitische Fördermaßnahme;  
hier: Änderung der Familienpassrichtlinien ab 01.01.2009  
Vorlage: B 2008/500/1367**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: BB 2-1 von Seite 27**

Herr Jathe erklärt:

**1. Informationen zum aktuellen Stand Familienpass**

Bis Mitte September 2008 wurden insgesamt 140 Familienpässe, mithin 55 Pässe weniger als im Vorjahr, ausgestellt. Gründe, weshalb die Zahl der ausgestellten Pässe gegenüber 2007 zurückgegangen ist, sind nicht bekannt.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug insgesamt 25.000 €. Dieser wurde in die Bereiche „OGS“ in Höhe von 21.000 € sowie „Allgemeine Leistungen“ in Höhe von 4.000€ untergliedert.

Aus dem Ansatz „Allgemeine Leistungen“ wurden bisher v.a. für Schulbücher und VHS-Kurse ca. 2.800 € an Familienpassinhaber ausgezahlt.

Die Kosten für die Mittagessenzuschüsse im Rahmen der OGS sind bisher noch nicht abgerechnet, werden sich aber nach Auskunft des Fachdienstes 400 in ähnlichem Rahmen wie bisher bewegen und sich auch im Jahr 2009 nicht gravierend nach oben verändern.

In den OGS der Oelder Grundschulen sind weiterhin rund 200 Kinder angemeldet, die alle am verpflichtenden Mittagessen teilnehmen. Die Eltern zahlen in der OGS einen Elternbeitrag je nach Einstufung und die Kosten für das Mittagessen. Zuschüsse über den Familienpass oder den Landeszuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung werden voraussichtlich etwa 95 Kinder erhalten.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Ausgestellte Pässe	259	195	195	140
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.230 €</b>	<b>13.660€</b>	<b>22.430 €</b>	<b>Ansatz: 25.000 €</b>
Anteil OGS	5.390 €	6.430 €	16.330€	21.000 €
Teilnehmer Mittagessen	34 Kinder	1. HJ 34 Kinder	1. HJ 25	
		2. HJ 24 Kinder	2. HJ 94 Kinder	
			Vollförderung Fam.Pass 32 Kinder „Kein Kind ohne Mahlzeit“ 62 Kinder	
				Allg. Ansatz: 4.000 €
Klassenfahrten	6.500 €	1.470 €	692 €	Ausgaben gesamt
Schulbücher	2.880 €	1.880 €	1.785 €	Bis Ende Sept.
VHS	1.640 €	2.480 €	1.730 €	2.800 €

Ausgaben/Pass	74 €	70 €	115 €	

Elternbeiträge fallen an der Theodor-Heuss-Schule für die Betreuung nicht an, da das Ganztagsangebot an der Hauptschule seit dem Schuljahr 2008/2009 für alle neuen Schüler verpflichtend ist. Hier sind nur Kosten des Mittagessens von den Eltern zu tragen. Von den 66 Schülern der 5. Jahrgangsstufe nehmen zwischen 35 und 40 Kinder freiwillig am gemeinsamen Mittagessen teil.

Allen Eltern, die bisher aus finanziellen Gründen ihr Kind nicht am Mittagessen angemeldet haben, soll mit der Aufnahme der verbindlichen Ganztagsangebote an weiterführenden Oelder Schulen in den Leistungskatalog des Familienpasses, die Chance eingeräumt werden, ihrem Kind eine gesunde Mittagsmahlzeit zukommen zu lassen. Darüber hinaus bietet die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen hervorragende Chancen zur Integration; die guten Erfahrungen aus den OGS der Grundschulen können auf diese Weise fortgeführt werden.

Mit einem Informationsschreiben des Fachdienstes Schule wurden alle Eltern auf das Landesförderprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und die dadurch möglichen Landeszuschüsse zu den Kosten des Mittagessens hingewiesen; bisher haben aber nur die Eltern von zwei Kindern diesen Zuschuss beantragt.

Das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist zur Zeit befristet bis zum Schuljahresende 2008/2009, es ist aber zu erwarten, dass bei dem von der Landesregierung gewollten Ausbau der Ganztagsangebote in allen Schulformen dieses Landesförderprogramm oder ein Nachfolgeprogramm fortgeführt wird.

Unter dieser Prämisse beträgt der städtische Zuschuss aktuell 0,70€ pro Kind im Landesprogramm, pro Kind bei ausschließlicher Förderung über den Familienpass 1,35€.

Der Ansatz im Familienpass – Zuschuss zum Mittagessen – kann damit für das Jahr 2009 bei 21.000€ verbleiben. Die weitere Entwicklung insbes. die Förderpolitik des Landes bei den Verpflegungszuschüssen in schulischen Ganztagsangeboten wird weiterbeobachtet und der Leistungskatalog zum Familienpass sowie der Haushaltsansatz bei Bedarf angepasst.

## 2. Auswirkungen von Gesetzesänderungen und Konsequenzen für die Familienpassrichtlinien der Stadt Oelde

### 2.1 Änderungen des Kinderzuschlags (KIZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zum 01.10.2008

Mit dem vereinfachten und erweiterten Kindergeldzuschlag sollen Familien, die mit ihrem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt und Miete zwar für sich, nicht aber für ihre Kinder decken können, aus der laufenden Grundsicherung nach dem SGB II herausgeholt werden. Diese Familien werden überwiegend in den Wohngeldbezug wechseln.

Dieser Personenkreis sollte daher als neue laufende Nummer 5 in den Berechtigtenkreis des Familienpasses der Stadt Oelde aufgenommen werden. Die Familien hätten Anspruch auf alle Leistungen aus dem Leistungskatalog einschließlich der Zuschüsse zu Klassenfahrten.

Weil grundsätzlich für diese Familien nach wie vor ein Anspruch auf einmalige Beihilfen nach dem SGB II oder SGB XII für die Klassenfahrten bestehen kann, ist dieser Anspruch vorrangig zu prüfen. Bei diesen Familien wird aber bei jedem Kind ein Eigenanteil aus dem übersteigenden Einkommen (berechnet über einen Zeitraum von sechs Monaten) verlangt, so dass ein ungedeckter Bedarf für die Klassenfahrten verbleiben würde. Dieser soll künftig über den Wegfall der Begrenzung „Zuschuss erst ab dem zweiten Kind“ aufgefangen werden. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung der förderfähigen Klassenfahrtkosten auf die Höchstgrenzen der Richtlinien zum SGB II und SGB XII wie folgt:

Der Zuschuss wird bis max. 75€ zu den nachweislich ungedeckten Kosten der Klassenfahrten aus dem Familienpass gewährt. Dies gilt nicht, wenn sich die ungedeckten Kosten aufgrund von Überschreitung der Höchstgrenzen nach den Richtlinien der ARGE SGB II bzw. des Kreises Warendorf ergeben. Insoweit sind die Schulen angehalten und mehrfach darauf hingewiesen, bei Klassenfahrten diese Höchstgrenzen einzuhalten. Aktuell betragen die förderfähigen Höchstgrenzen für:

Klassenfahrten 1.-4. Klasse	100 Euro
Klassenfahrten 5.-7. Klasse	140 Euro
Klassenfahrten 8.-10.Klasse	200 Euro
Klassenfahrten ab 11. Klasse	300 Euro.

Mit Mehrkosten gegenüber 2008 in Höhe von rund 1.500€ muss durch diese Änderungen bei den allgemeinen Kosten für den Familienpass in 2009 gerechnet werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Familienpass betragen in 2009: 26.500 € ; davon

Zuschuss Mittagessen:	21.000 €
allgemeine Zuschüsse:	5.500 €.

## 2.2. Inkrafttreten der Änderungen im Familienpass

Alle bisher in 2008 ausgestellten Familienpässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Jahresende, die Klassenfahrten sind für 2008 durchgeführt und abgerechnet, so dass die Satzungsänderungen für den Familienpass erst zum 01.01.2009 in Kraft treten müssen.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Familienpass sind in der Beschlussvorlage durch graue Hinterlegung kenntlich gemacht.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Familienpassrichtlinien zum 01.01.2009 in der nachfolgenden Fassung zu ändern:

#### Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde

Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

#### **I. Personenkreis**

Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.

Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

#### **II. Anspruchsberechtigung**

Anspruchsberechtigt sind:

1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;
2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;
3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;

5. Empfänger von Leistungen nach § 6 a BKGG - Kinderzuschlag -;
6. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;
7. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

8. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.
9. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
10. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.

### III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
  - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
  - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
  - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
  - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
  - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
  - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
  - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
  - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
  - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
  - auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen sowie der verbindlichen Ganztagsangebote weiterführender Schulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Wird keine oder nur eine teilweise Beihilfe zur Klassenfahrt bewilligt (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen), wird ein Zuschuss bis zu 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt. Ungedeckte Kosten aufgrund einer Überschreitung der Höchstgrenzen für Beihilfen zu Klassenfahrten entsprechend der Richtlinien zum SGB II/SGB XII werden nicht bezuschusst.
3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

### IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

## V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Oelder Familienpass treten am **01.01.2009** in Kraft.

### **19. Änderung der Gebührentarif -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2008/401/1322**

Herr Jathe erklärt:

Der Gebührentarif der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde bedarf folgender Anpassung und Änderung:

1. Erhöhung der Jahresnutzungsgebühr von derzeit 12,00 € auf 15,00 €; entsprechende Erhöhung der ermäßigten Gebühr von derzeit 6,00 € auf 7,50 €.
2. Verringerung der Gebühr für die Nutzung des Internets von derzeit halbstündig 1,50 € auf 0,50 € halbstündig.
3. Anpassung der Kosten für die Erstellung von Fotokopien und Ausdrucken aus dem Internet auf einheitlich 0,10 € je Seite.

Die Erhöhung der Jahresnutzungsgebühr basiert auf dem erweiterten Serviceangebot der Stadtbücherei. Hier sind beispielhaft die schnelleren Bearbeitungszeiten am Kunden durch verbesserte aktuelle Bestandspflege sowie der Möglichkeit der Online-Fernleihe zu nennen. Kunden können mittlerweile in kürzester Zeit die gewünschten Medien zur Verfügung gestellt werden. Dieser Service, für den in anderen Bibliotheken eine zusätzliche Gebühr verlangt wird, gehört in Oelde zum selbstverständlichen Angebot.

Der bisherige Beitrag für die Nutzung des Internets ist angesichts der kostengünstigen Entwicklung dieses Bereichs zu hoch angesetzt. Die Kosten sind insbesondere durch die bestehende Flatrate angemessen zu verringern.

Die Kosten für die Erstellung von Fotokopien sowie die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet sind anzupassen und zu vereinheitlichen.

Abschließend ist die Gebührentarif-Anlage zum besseren Verständnis in einigen wenigen Passagen (z.B. Partnertarif) redaktionell anzupassen.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachstehende überarbeitete Anlage zu § 10 der Satzung der Stadtbücherei Oelde:

### **Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende geänderte Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde beschlossen:

#### **Gebührentarif**

Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene 15 €.

Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Arbeitslose, Behinderte, Inhaber des Oelder Familienpasses 7,50 €.

Partnertarif, d.h. für einen zusätzlichen Ausweis 2,60 €.

Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde 0,50 €.

Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek 2,50 €; zusätzlich sind die durch Dritte in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.

Versäumnisgebühr bei Überschreitung der Ausleihezeit pro Medieneinheit, einheitlich für Kinder und Erwachsene:

Für den Zeitraum der ersten Mahnung 0,50 €.

Für den Zeitraum der zweiten Mahnung 1,00 €.

Für den Zeitraum der dritten Mahnung 2,00 €.

Bearbeitungsgebühr je Mahnung 1,00 €.

Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von 2,60 € je Medieneinheit erhoben.

Für den Verlust des Leserausweises 2,60 €.

Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten 1,00 €.

Für die Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung 1,00 €.

Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie 0,10 €.

Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite 0,10 €.

Für die Ausleihe von DVD`s je Medieneinheit 1,00 €.

#### **20. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung) Vorlage: B 2008/600/1372**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die derzeitige Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass eine Überarbeitung der Friedhofssatzung notwendig ist. Als Anlage ist der Entwurf der vollständigen Satzung mit den vorgesehenen Änderungen beigefügt.

Die einzelnen Änderungen sind aus folgenden Gründen erforderlich:

### **Zu § 15 Abs. 3**

Die Anzahl der Urnen in Wahlgräbern ist auf zwei begrenzt.

### **Zu § 18 Abs. 1**

Aufgrund der gestalterischen Veränderungen bei den Grabmalen sind in der Vergangenheit immer wieder Anfragen an die Friedhofsverwaltung herangetragen worden, Grabmale mit einer Höhe von mehr als 1,20 m zuzulassen.

Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW v. August 2008 sowie die Satzungen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in Oelde sehen ebenfalls eine max. Höhe von 1,30 m vor.

Weiterhin gibt es Diskussionen über die Breite der Grabmale auf den Grabkammern. Diese ist zur Zeit auf 0,60 m beschränkt. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Steinmetze trotz fehlender Grabmalgenehmigung nicht an die maximale Breite halten. Die betroffenen Nutzungsberechtigten wurden angeschrieben und gebeten, die Grabmale auf die vorgeschriebene Breite zu reduzieren.

Da es aus technischen Gründen dem Friedhofsgärtner nicht möglich ist, die benachbarte Grabstätte zu öffnen, sollte die maximale Breite von 0,60 m beibehalten werden.

Der Wunsch, die Grabstätte durch Stein (hier auch Bekiesung der Grabstätte) abzudecken, wird immer wieder an die Verwaltung herangetragen.

In Anlehnung an die Satzung des katholischen Friedhofes in Lette soll es nunmehr zulässig sein, die Grabstätte bis zu 50 % durch Stein abzudecken.

### Grabeinfassungen

Außerdem wurde mehrfach der Wunsch von Seiten der Bürger herangetragen, die Grabbeete mit einer Einfassung zu versehen, so dass insbesondere nach stärkeren Regenfällen die Erde nicht in die Nachbargräber bzw. auf die Gehwege rutscht.

Bei einer Begehung des Friedhofes in Lette wurde festgestellt, dass einzelne Grabkammern (insgesamt 7) mit Grabeinfassungen versehen sind.

Aus technischen Gründen (u. a. Öffnen der Nachbargräber) sind Grabeinfassungen auf Grabkammern nicht möglich und damit auch zukünftig nicht zulässig.

### **Zu § 21**

Hinsichtlich der Fundamentierung, Befestigung und Prüfung von Grabmalanlagen hat sich die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks laut Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW bewährt, wurde im April 2007 überarbeitet und lautet nunmehr wie oben bezeichnet. Diese überarbeitete Richtlinie wird in die Satzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Stadtteil Lette, übernommen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung):

**2.Satzung  
zur Änderung der Satzung  
für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung)**

vom \_\_\_\_\_

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW in der Fassung vom 17. Juni 2003 (GV. NRW.S. 313) und § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Satzung über den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung) wie folgt geändert:

**Artikel I**

**§ 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen bestattet werden.

**§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Auf Reihengrabstätten
  - 1. stehende Grabmale: Höhe bis 1,30 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,16 m;
  - 2. liegende Grabmale: Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m;
- b) Auf Wahlgrabstätten
  - 1. stehende Grabmale: bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern sind folgende Maße zulässig: Höhe 0,80 m bis 1,30 m, Breite 0,75 m bzw. 1,20 m bei mehrstelligen Grabstätten, Mindeststärke 0,16 m;
  - 2. liegende Grabmale:
    - aa) bei zweistelligen Grabstätten: Breite bis 0,60 m, Länge bis 0,85 m; Mindesthöhe 0,18 m;
    - bb) bei mehr als zweistelligen Grabstätten: Breite bis 1,20 m; Länge bis 0,85 m, Mindesthöhe 0,18 m.

Es darf nicht mehr als die Hälfte der Grabstätte durch Stein abgedeckt werden.

**§ 18 Abs. 4 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:**

- (4) Grabeinfassungen auf Grabkammern:  
Grabeinfassungen auf Grabkammern sind nicht zulässig.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 verschieben sich entsprechend.

**§ 21 erhält folgende Fassung:**

- (1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauern standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**21. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2008/600/1340**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

In der Vergangenheit ergaben sich immer wieder Probleme, da Bürger Nadelgehölze (insbesondere Zedern, Schwarzkiefern) aus ihren Gärten, speziell Vorgärten, entfernen wollten, diese aber unter den Schutz der städtischen Baumschutzsatzung fielen. Vorgenannte Nadelgehölze stellen im hiesigen Naturraum keine landschaftstypischen Gehölze dar. Insbesondere die Verwendung von Zedern als „Modepflanze“ in den Vorgärten der 60er und 70er Jahre führt heute zu Problemen, da diese Bäume im Endstadium eine Höhe von 30 – 40 m und eine Breite von 15 – 20 m entwickeln können. Die damit verbundene Verschattung und auch Verschmutzung führt zu einer Beeinträchtigung der gesunden Lebens- und Wohnverhältnisse und bedeutet damit eine unzumutbare Belastung der betroffenen Grundstücke und deren Nachbarschaft.

Aus diesem Grunde wird der Vorschlag gemacht, die Nadelgehölze von den Festsetzungen der Baumschutzsatzung auszunehmen. Eine entsprechende Änderung wurde in § 2 Abs. 2) Buchstabe d formuliert.

Die Änderungen von § 4 Abs. 3) 1. Satz und § 8 Abs. 2 sind redaktioneller Art, da die zuständige Stelle eine andere Bezeichnung erhalten hat (nicht mehr Gartenamt, sondern Fach- und Servicedienst Baubetriebshof, Sportstätten, Grünordnung, Friedhöfe).

Der neue Text von § 2 Abs. 2) lautet wie folgt:

2) Die Satzung bezieht sich nicht auf:

- a. den Baumbestand der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie Obstbäume mit Ausnahme von Wallnussbäumen und Esskastanie,
- b. die fachgerechte Pflege der Bäume bzw. des Baumbestandes,
- c. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr,
- d. Nadelgehölze (wie z.B. Zedern, Schwarzkiefern) mit Ausnahme von Ginkgo biloba (Ginkgo, Fächerblattbaum).

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde:

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

- §§ 7 Absatz 1, 8, 9 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380),
- § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV NRW S. 226, 316)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 wie folgt geändert:

### **Artikel I**

§ 2 Abs. 2) wird wie folgt ergänzt:

- d. Nadelgehölze (wie z.B. Zedern, Schwarzkiefern) mit Ausnahme von Ginkgo biloba (Ginkgo, Fächerblattbaum).

§ 4 Abs. 3) 1. Satz wird wie folgt geändert:

Die Ausnahmegenehmigung für die nach § 3 verbotenen Maßnahmen ist bei der Stadt Oelde (Fach- und Servicedienst Baubetriebshof, Sportstätten, Grünordnung, Friedhöfe) zu beantragen.

§ 8 Abs. 2 lautet wie folgt:

Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind der Stadt Oelde (Fach- und Servicedienst Baubetriebshof, Sportstätten, Grünordnung, Friedhöfe) unverzüglich anzuzeigen.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 22. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Werner-Habig-Straße / Robert-Schuman-Ring**
- A) Aufstellungsbeschluss**
  - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: B 2008/610/1362**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die Firma GEA Westfalia Separator GmbH plant im Rahmen ihrer Neustrukturierung erheblich in den Bau neuer Produktionsanlagen am Standort Oelde zu investieren. Es sollen neue Gebäude für die Separatorenmontage und Endprüfung, die Trommelfertigung und für die Blech- und Tellerfertigung entstehen. Hierdurch soll die weltweit modernste und effizienteste Separatoren-Produktion entstehen, die zum einen diese Produkte langfristig konkurrenzfähig macht und zum anderen die Arbeitsplätze auf Jahre hinaus sichert. Weitere Einzelheiten zu der geplanten Erweiterung werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist es notwendig, den Teil des Betriebsgrundstücks, der südlich des Robert-Schuman-Rings und westlich der Werner-Habig-Straße liegt, zu überplanen, da es für diesen Bereich bislang kein Planungsrecht gibt. Insgesamt soll ein Areal von rund 4,9 ha in den Bebauungsplan einbezogen werden. Die Flächen sollen überwiegend als Industriegebiet und Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zur Berücksichtigung und Sicherstellung der Belange der in der näheren Umgebung befindlichen Wohnbebauung wird ein entsprechendes Lärmgutachten erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 107 werden zwei Teilflächen bestehender Bebauungspläne mit überplant, da diese den heutigen geänderten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Hierbei handelt es sich im Westen um den Bebauungsplan Nr. 20+6 „Industriegebiet Heidekamp“ aus dem Jahr 1968 und im Osten um den Bebauungsplan Nr. 10 „Warendorfer Straße West“ aus dem Jahr 1962. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20+6 ist hiervon ein ca. 0,8 ha große Teilfläche betroffen, deren Festsetzungen in Bezug auf das zulässige Maß der baulichen Nutzung angepasst werden sollen. Der Bebauungsplan Nr. 10 weist auf einem ca. 0,4 ha großen Teilstück in direkter Nachbarschaft zum Betriebsgelände der GEA Westfalia Separator GmbH ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Diese Ausweisung soll zugunsten einer betriebsneutralen Nutzung mit überplant werden.

Zur Sicherung des Standortes der GEA Westfalia Separator GmbH schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Predeck erklärt Herr Gresshoff, dass die Erweiterung dieses traditionsreichen Unternehmens ein Bekenntnis zur Stadt Oelde sei. Zudem würden so Arbeitsplätze gesichert und sogar neue geschaffen. In Zukunft müsse sich die Stadt Gedanken um die verkehrliche Anbindung der GEA Westfalia Separator GmbH machen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die folgenden Einzelbeschlüsse:

#### **A) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt für den Bereich südlich des Robert-Schuman-Rings und westlich der Werner-Habig-Straße, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen überwiegend als Industriegebiet bzw. als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,9 ha.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung

#### **Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde**

erhalten

Von dem Bebauungsplan Nr. 107 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 19	Flurstücke 161, 97, 99, 281, 280, 279, 248, 245, 278, 277, 276, 241 und 242;
Flur 22	Flurstücke 565, 566 und 567tlw. (Werner-Habig-Straße).

Der Planbereich grenzt an:

Im Westen:	Flur 19, Flurstücke 232, 112 und 111;
im Norden:	Flur 20, Flurstücke 40, 34, 94 und 92 (Robert-Schuman-Ring);
im Osten:	Flur 22, Flurstücke 568, 571, 570, 619, 606, 542, 567, 564, 561 und 560 (Werner-Habig-Straße);
im Süden:	Flur 19, Flurstücke 275, 256 und 255.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage]

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4**

**Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

- 23. Antrag auf Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up´n Dauden"**  
**A) Aufhebung des Beschlusses vom 22. September 2008**  
**B) Einleitung des Verfahrens**  
**C) Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: B 2008/610/1305/2**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: WO 5-1 von Seite 81**

Herr Hauke erklärt mithilfe einer Powerpoint-Präsentation:

Mit dem Schreiben vom 25. Juli 2008 hat der Architekt A. Pisarsky im Namen des Bauherrn, der Firma H. Groppe, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bei der Stadt Oelde gestellt (siehe Anlage 2).

Dieser Antrag wurde durch den Rat am 22. September 2008 positiv aufgenommen und der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In der Zwischenzeit wurden die Planungen in Zusammenarbeit mit dem Investor und Gutachtern weiter modifiziert. Im Zuge der Erstellung des Zentrenkonzeptes wurde die Verträglichkeit des Vorhabens sowie die Möglichkeit zur Einbindung dieses Bereiches in den Zentralen Versorgungsbereich Stromberg geprüft. Der Investor ist weiterhin bereit, sich bei der Entwicklung des Geländes in den durch das Verträglichkeitsgutachten bestimmten Verkaufsflächen und Warengruppen zu bewegen (siehe Anlage 3).

Nach wie vor ist das Ziel, ein Einkaufszentrum sowie Büroräume in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Das Baugesetzbuch sieht für die Entwicklungen von Brachflächen im Innenbereich im § 13 a BauGB die Möglichkeit vor, die Bauleitplanung in einem beschleunigten Verfahren durchzuführen. Diese Möglichkeit möchte die Verwaltung nutzen, um die städtebaulichen Missstände an diesem sensiblen Bereich zu beseitigen und eine schnelle Entwicklung der Fläche zu ermöglichen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt in dem in § 13 a (2) vorgesehenen Verfahren der Berichtigung.

Da nach der neuen Gesetzeslage nur innerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden darf, ist der noch zu fassende Ratsbeschluss über die Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oelde Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Dieser wird für Januar 2009 anvisiert.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hauke erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass die Verwaltungsspitze im Vorfeld der Sitzung lange überlegt habe, den Antrag auf Umstellung des Verfahrens als Tischvorlage in der heutigen Sitzung einzubringen, da dem Rat das Zentren- sowie das Parkraumkonzept noch nicht vorlägen. Der Investor habe jedoch bereits Verträge mit Mietern geschlossen und wolle direkt anfangen zu bauen. Dies sei sehr positiv für die Entwicklung der Fläche. Um die Entwicklung an diesem Standort zu unterstützen, sei die Umstellung des Verfahrens sinnvoll, so Herr Bürgermeister Predeick weiter. Zudem könne er dem Zentrenkonzept vorwegnehmen, dass eine Verkaufsfläche von 2.000 qm an dieser Stelle in Ordnung sei. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, er könne jedoch auch nachvollziehen, wenn der Rat heute noch nicht über die Vorlage entscheiden wolle und sich für eine Sondersitzung des Rates zur Beschlussfassung über die Verfahrensumstellung ausspreche.

Herr Kaup erklärt, dieses Thema sei schon häufig im Bezirksausschuss Stromberg diskutiert worden. Eine schnelle Entwicklung der Fläche sei dort stets für wünschenswert erklärt worden. Die Umstellung des Verfahrens sei eine minimale Änderung. Dass der Investor direkt mit dem Bau beginnen wolle, sei sehr positiv.

Herr Voelker erklärt, es sei wünschenswert, wenn der Rat das Zentrenkonzept vor der Beschlussfassung über diese Vorlage erhalten würde. Weiter erklärt Herr Hauke auf Nachfrage von Herrn Voelker, dass die in der Powerpoint-Präsentation dargestellten Maßstäbe im Wesentlichen korrekt seien.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt bezüglich des den Ratsmitgliedern noch nicht vorliegenden Zentrenkonzepts, dass dieses bald fertiggestellt sei und dann den Ratsmitgliedern direkt zugehe. Die Verträglichkeit einer Verkaufsfläche von 2.000 qm für den Standort „Sprick“ ergebe sich jedoch einerseits aus einem Entwurf des Zentrenkonzepts und sei zudem mit den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Münster, Einzelhandelsverband) abgestimmt worden.

Herr Knop erklärt, die Entwicklung käme sehr plötzlich. Das Thema werde seit zwei Jahren ohne nennenswerte Neuerungen diskutiert, und nun solle plötzlich eine möglichst schnelle Verfahrensänderung herbeigeführt werden. Zuvor sei stets gesagt worden, dass zunächst die Umweltverträglichkeit geprüft werden müsse. Dies würde aber durch ein beschleunigtes Verfahren entfallen. Zudem müsse zunächst mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Händlern vor Ort gesprochen werden. Heute könne er zur Umstellung des Verfahrens keine Entscheidung treffen.

Herr Hauke erklärt, es sei verständlich, dass die wegfallende Umweltprüfung kritisch betrachtet werde. Der Nachweis über den richtigen Umgang mit möglichen Altlasten auf der Fläche entfalle jedoch nicht. Diesen müsse der Bauherr vorlegen, um eine Baugenehmigung zu erhalten. Weiter erklärt Herr Hauke, dass das Fachbüro „Stadt und Handel“, welches das Zentrenkonzept erstelle, den Standort „Sprick“ nicht nur für gut, sondern für notwendig halte. Heute solle zudem lediglich eine Verfahrensänderung beschlossen, jedoch noch keine Baugenehmigung erteilt werden. Wünsche der Rat jedoch, zu einem späteren Zeitpunkt über die Vorlage zu entscheiden, könne, wie von Herrn Bürgermeister Predeick vorgeschlagen, eine Sondersitzung des Rates einberufen werden, so Herr Hauke weiter.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Hauke, dass der Wegfall der Umweltprüfung für die Sprick-Fläche unkritisch sei, da diese bereits über Jahrzehnte Standort eines Unternehmens gewesen sei und jetzt brach liege. Somit erfolge kein Neubau auf einer noch nicht bebauten, natürlich belassenen Fläche („grüne Wiese“). Die Notwendigkeit eines beschleunigten Verfahrens habe jedoch nicht von vornherein bestanden, da erst jetzt bekannt geworden sei, dass der Investor schnellstmöglich mit dem Bau beginnen wolle. Daher sei nicht von Anfang an dieses Verfahren gewählt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Frau Nordalm, dass in einem beschleunigten Verfahren die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB entfallen würde. Die Offenlage der begründeten Bauleitplanung finde jedoch statt, sodass Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger Stellung zu dem Vorhaben nehmen könnten.

Herr Bürgermeister Predeick betont nochmals, dass die Stadt keinen Druck ausüben wolle. Wenn es gewünscht werden, könne ebenso in Kürze eine Sondersitzung des Rates einberufen werden.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, er könne die Vorbehalte des Rates nachvollziehen. In der Vergangenheit seien z.B. bei der Oelde Galerie auch auf Druck von Investoren Beschlüsse gefasst worden, die dann doch nicht umgesetzt worden seien. Er schlage daher vor, in einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und des Bezirksausschusses Stromberg die Planungen des Projekts durch den Investor genauer vorstellen zu lassen. Heute solle noch kein Beschluss gefasst werden.

Herr Strothmeier erklärt, die Umstellung des Verfahrens sei in Ordnung. Auf der Fläche hätten ohnehin schon Gebäude gestanden und ein Neubau sei besser als der derzeitige Zustand. Der Vortrag von Herrn Hauke sei schlüssig gewesen, daher sollte der Verfahrensumstellung bereits in der heutigen Sitzung zugestimmt werden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Knop erklärt, in der nächsten regulären Ratssitzung am 26.01.2009 über die Vorlage abstimmen zu wollen. Herr Rodriguez entgegnet, dass die Umstellung des Verfahrens dann keinen Sinn mehr mache, da ein Zeitgewinn dann nicht mehr gegeben sei.

Herr Bürgermeister Predeick stellt zur Abstimmung, ob bereits in der heutigen Sitzung ein Beschluss über die Umstellung des Verfahrens gefasst werden solle.

Der Rat der Stadt Oelde fasst daraufhin den folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung, in der heutigen Sitzung über den Antrag auf Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up´n Dauden" abzustimmen.

Im Anschluss an diesen Beschluss stellt Herr Bürgermeister Predeick den Antrag auf Umstellung des Verfahrens zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**A) Aufhebungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei fünf Enthaltungen, den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22. September 2008 aufzuheben.

**B) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 25. Juli 2008 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) einstimmig bei fünf Enthaltungen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und weit unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt erfordert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“.**

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung.

Der Änderungsbereich liegt südlich der B 61 in der geografischen Mitte des Ortsteils Stromberg. Im Osten grenzt das Gebiet an die Speckenstraße, im Süden gliedern sich Wohngebiete an. Im Westen liegt eine Halle aus dem Altbestand, die weiterhin gewerblich genutzt wird.

Das Plangebiet umfasst einen Großteil des Flurstückes 1193 sowie das Flurstück 574, Flur 412, Gemarkung Oelde. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

#### **C) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen da der Öffentlichkeit im Vorfeld der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben wird, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **24. Zusammenschluss der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland e.V. Vorlage: M 2008/013/1359**

Herr Wulf erklärt:

Der Rat hat am 03.12.2007 der Gründung des Vereins Münsterland Marketing e.V. durch Verschmelzung der Vereine Aktion Münsterland e.V. und MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. zugestimmt (siehe Sitzungsvorlage B 2007/013/1088). Vorgesehen war, über die Verschmelzung der Vereine und die Neugründung des Münsterland Marketing e.V. in den Mitgliederversammlungen beider bestehender Vereine am 12.11.2007 zu beschließen. Diese Beschlüsse wurden letztlich nicht herbeigeführt, da sich rechtliche Fragen zur Gemeinnützigkeit des neuen Vereins vor dem Hintergrund der Änderung der Abgabenordnung nicht rechtzeitig klären ließen. Die offenen Fragen sind inzwischen rechtlich geklärt, mit der Finanzverwaltung abgestimmt und in den Vereinsgremien beider Vereine beraten worden, so dass nunmehr die Verschmelzung und Neugründung in den Mitgliederversammlungen beider Vereine am 21.10.2008 entschieden und zum 01.01.2009 umgesetzt werden können.

Die Sicherstellung der Gemeinnützigkeit des zu gründenden gemeinnützigen Vereins Münsterland e.V. führt dabei zu folgenden Anpassungsbedarfen:

Der Verein wird den Namen „Münsterland e. V.“ führen. Der vorgesehene Zusatz „Marketing“ im satzungsgemäßen Namen wird zur Sicherung der angestrebten Gemeinnützigkeit fallen gelassen. Für den Außenauftritt des Vereins können aber ergänzende Bezeichnungen zur weiteren Profilierung genutzt werden.

Insgesamt dürfen in der Satzung des neuen Vereins nur Formulierungen aufgenommen werden, die den engen Vorgaben der steuerlichen Gemeinnützigkeit entsprechen. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung ist deshalb die Formulierung des Vereinszwecks überarbeitet worden. Ähnliche Formulierungen finden sich in den Satzungen der Vereine Aktion Münsterland e.V. und MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. Der § 2 Abs. 1 der neuen Vereinssatzung lautet nunmehr wie folgt:

*Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, der Bildung, des Naturschutzes, der internationalen Gesinnung, der Heimatpflege, des demokratischen Staatswesens und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Rahmen der Förderung eines humanen, sozialen, ökonomisch und ökologisch nachhaltig intakten Münsterlandes und seiner zukünftigen Entwicklung in Frieden, Freiheit und Weltoffenheit (Völkerverständigung). Im Einzelnen sollen die Zwecke des Vereins u. a. durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:*

- a) durch selbstlose Unterstützung und Verbesserung der Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte des Münsterlandes, insbesondere*
  - der kommunalen Gebietskörperschaften, der Kammern, Verbände und sonstigen Organisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der freien Berufe,*
  - der kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen,*
  - der Einrichtungen von Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie der Medien wie auch dadurch, ein "Forum" für Austausch und Zusammenarbeit darzustellen;*
- b) durch Zusammenarbeit mit den bezeichneten gesellschaftlichen Kräften die Profilierung des Münsterlandes als eigenständige Region zu unterstützen und weiterzuentwickeln und hierdurch zugleich das Regionalbewusstsein im Münsterland zu stärken;*
- c) durch die Vertretung der Interessen des Münsterlandes, durch die Stärkung seiner Identität und seines Profils in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und auf europäischer und internationaler Ebene; ferner durch Verfolgung des Gedankens der Förderung von Partnerschaften mit ausländischen Einrichtungen;*
- d) durch Ergreifung bzw. Unterstützung von Initiativen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Münsterlandes, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie und Betrieb, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Wissenschaft, Bildung und Kultur, wozu auch gehören die Beobachtung und Auswertung der wesentlichen Entwicklungsprozesse innerhalb des Münsterlandes bzw. solcher Entwicklungsprozesse, die für das Münsterland bedeutsam sind oder sein könnten;*
- e) durch Bemühungen, qualifizierte Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen im Münsterland anzusiedeln.*

Zwar wurden Begriffe wie Wirtschaft und Tourismus aus der ursprünglichen Zweckbestimmung herausgenommen. Dies hindert den Verein aber keineswegs daran, auch andere Zwecke, z.B. Wirtschafts- und Tourismusförderung, die nicht gemeinnützig sind und deshalb nicht Gegenstand der Satzung sind, zu verfolgen. Der künftige gemeinnützige Verein wird – ähnlich wie von großen Sportvereinen bekannt - einen ideellen Teil, daneben einen Bereich Vermögensverwaltung und einen gewerblichen Bereich haben. Dadurch wird sich die auch künftig weiterzuführende wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. nicht negativ auf die Beurteilung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit des neuen Vereins auswirken. Es wird nur darauf ankommen, ähnlich wie z.B. in den erwähnten Sportvereinen, innerhalb des Vereins in Aufgabendurchführung und Buchführung sauber zwischen diesen Bereichen zu trennen.

Allerdings wird der unweigerlich anfallende Verlust insbesondere aus der gewerblichen Wirtschafts- und Tourismusförderung des künftigen Vereins nicht über die Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden

können, da dadurch eine zusätzliche Umsatzsteuerbelastung für den Verein entsteht. Deshalb soll der Verlust aus der gewerblichen Tätigkeit durch gesonderte Zuschüsse durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster ausgeglichen werden. Daher ist folgende Finanzierung vorgesehen: Grundsätzlich bleibt es für die kommunale Seite bei der bisher festgelegten Finanzierungsobergrenze von 70 Cent je Einwohner. Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zahlen jährlich 25 Cent je Einwohner als Mitgliedsbeitrag für den ideellen Teil des Vereins. Die Beitragsordnung wird entsprechend angepasst. Darüber hinaus erhält der Verein von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Zuschuss von 45 Cent je Einwohner, um die jährlichen Verluste des Vereins im gewerblichen Bereich zu decken. Hierzu werden noch gesonderte Zuschussverträge abgeschlossen. Obwohl selbstverständlich auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stimmberechtigte Mitglieder des neuen Vereins werden, erfolgen die Zahlungen der Beiträge und Zuschüsse innerhalb der Kreise ausschließlich durch die Kreise.

Da die steuerrechtlichen Fragen mit der Finanzverwaltung in Münster erörtert wurden, wird der Sitz des neuen Vereins Münster sein. Die Geschäftsstelle wird aber wie geplant am Flughafen Münster-Osnabrück in Greven eingerichtet.

Insgesamt führen die dargestellten Anpassungen in der Vereinssatzung und Beitragsordnung dazu, dass nunmehr die Gründung des Vereins „Münsterland e.V.“ durch Verschmelzung beider bisherigen Vereine erfolgen kann. Gleichzeitig werden die bereits im letzten Jahr in den Räten und Kreistagen im Münsterland festgelegten Grundlagen des neuen Vereins beibehalten, so dass es keiner erneuten Beschlussfassung bedarf.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht über die Gründung des Vereins Münsterland e.V. durch Verschmelzung der Vereine Aktion Münsterland e.V. und MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. zum 01.01.2009 wird durch den Rat der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen.

## **25. Verschiedenes**

### **25.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Stadt habe am vergangenen Freitag die Mitteilung erhalten, dass das NRW-Kabinett im Sinne der Bewerbung des Fachhochschulverbundes Westfalen die Erweiterung der FH Münster um drei neue Standorte (Ahlen, Beckum, Oelde) mit insgesamt 110 Studienplätzen beschlossen habe. Dies sei als sehr positiv zu werten, näheres könne er jedoch noch nicht sagen. Sobald es Neuigkeiten gebe, werde er diese dem Rat mitteilen.

### **25.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Rodriguez erklärt, eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu dem Verfahren gegen ihn und Herrn Terholsen sei nun, da das Verfahren eingestellt worden sei, wünschenswert.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass das Verfahren gegen ihn und Herrn Hugo Terholsen wegen Untreue gegen die Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von je 2.500,- EUR aus privater Kasse von der Staatsanwaltschaft Bochum eingestellt worden sei. Sowohl er als auch Herr Terholsen seien sich aber sicher, dass ein Prozess gut für sie ausgegangen wäre. Jedoch könne und wolle er aufgrund seines Amtes als Bürgermeister der Stadt Oelde seine Kraft lieber für die Stadt als für einen langwierigen

Prozess einsetzen, so Herr Bürgermeister Predeick. Im Verlaufe des Verfahrens habe sich der Vorwurf der persönlichen Bereicherung schnell als nicht haltbar erwiesen. Letztendlich sei nur die steuerliche Bewertung eines Spendenvorganges (unwissentlich) nicht korrekt vorgenommen worden, so Herr Bürgermeister Predeick weiter. In Zukunft müsse bei jeglichen Spenden an die Stadt Oelde oder ihre Einrichtungen noch genauer aufgepasst werden.

Herr Knop erklärt, die neuen Beleuchtungen im Baugebiet an der Beckumer Straße in Stromberg seien sinnvoll. Entlang der Geisbergstraße fehle jedoch an einer Stelle noch eine Beleuchtung. Herr Hauke erklärt, den Hinweis gern aufnehmen zu wollen.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemeier erklärt Herr Bürgermeister Predeick, die Stadt werde prüfen, ob im Oelder Hallenbad, ähnlich wie in Ennigerloh, eine Einstiegshilfe in das Schwimmbcken für alte und behinderte Menschen eingerichtet werden könne.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Johannes Stür  
Schriftführer